

Rundschreiben 2020/1

Rechnungslegung – Banken

Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate

Referenz:	FINMA-RS 20/1 „Rechnungslegung – Banken“
Erlass:	31. Oktober 2019
Inkraftsetzung:	1. Januar 2020
Letzte Änderung:	4. November 2020 [Änderungen sind mit * gekennzeichnet und am Schluss des Dokuments aufgeführt]
Konkordanz:	vormals FINMA-RS 15/1 „Rechnungslegung Banken“ vom 27. März 2014
Rechtliche Grundlagen:	FINMAG Art. 7 Abs. 1 Bst. b BankG Art. 6 ff. BankV Art. 25 ff. FINIG Art. 48 FINIV Art. 72 ReIV-FINMA in ihrer Gesamtheit
Anhang 1:	Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte
Anhang 2:	Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung
Anhang 3:	Darstellung des Eigenkapitalnachweises
Anhang 4:	Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung
Anhang 5:	Darstellung der Geldflussrechnung

Adressaten																											
BankG																								BankG			
X	Banken																										
X	Finanzgruppen und -kongl.																										
	Andere Intermediäre																										
	Versicherer																							VAG			
	Vers.-Gruppen und -Kongl.																										
	Vermittler																										
	Vermögensverwalter																							FINIG			
	Trustees																										
	Verwalter von Koll.vermögen																										
	Fondsleitungen																										
X	Kontoführende Wertpapierhäuser																										
X	Nicht kontoführ. Wertpapierhäuser																										
	Handelsplätze																							FinfraG			
	Zentrale Gegenparteien																										
	Zentralverwahrer																										
	Transaktionsregister																										
	Zahlungssysteme																										
	Teilnehmer																										
	SICAV																							KAG			
	KmG für KKA																										
	SICAF																										
	Depotbanken																										
	Vertreter ausl. KKA																										
	Andere Intermediäre																										
	SRO																							GwG			
	SRO-Beaufsichtigte																										
	Prüfungsgesellschaften																							Andere			
	Ratingagenturen																										

I.	Gegenstand und Geltungsbereich	Rz	1-2
II.	Erfassung	Rz	3-26
A.	Übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung	Rz	3-4
B.	Finanzanlagen	Rz	5
C.	Strukturierte Produkte	Rz	6-9
D.	Sicherungsbeziehungen	Rz	10-11
E.	Sachanlagen	Rz	12-13
F.	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	Rz	14-20
a)	Behandlung von überfälligen Zinsen	Rz	14-15
b)	Option zur Behandlung von Krediten mit häufigen und hohen Schwankungen	Rz	16-20
G.	Verbindlichkeiten	Rz	21-22
H.	Rückstellungen	Rz	23-26
III.	Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung	Rz	27-38
A.	Stetigkeit in Darstellung und Bewertung	Rz	27
B.	Stille Reserven	Rz	28-30
C.	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	Rz	31
D.	Rückstellungen	Rz	32
E.	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Rz	33-36
F.	Mitarbeiterbeteiligungspläne	Rz	38
IV.	Statutarischer Einzelabschluss <i>True and Fair View</i>	Rz	39-40
A.	Stetigkeit in Darstellung und Bewertung	Rz	39
B.	Mitarbeiterbeteiligungspläne	Rz	40
V.	Zusätzlicher Einzelabschluss <i>True and Fair View</i>	Rz	41-43
VI.	Konzernrechnung	Rz	44
VII.	Übergangsbestimmungen	Rz	45

I. Gegenstand und Geltungsbereich

Das Rundschreiben bezieht sich auf die Vorschriften über die Buchführung und Rechnungslegung des 32. Titels des Obligationenrechts (Art. 957–963b OR; SR 220) sowie des Bankengesetzes (Art. 6–6b BankG; SR 952.0), der Bankenverordnung (Art. 25–42 BankV; SR 952.02) und der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA; SR 952.024.1) und enthält die entsprechende Verbuchungs- und Offenlegungspraxis. Es bildet zusammen mit den Rechnungslegungsvorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung und der ReIV-FINMA die Rechnungslegungsvorschriften für Institute nach Art. 1 Abs. 1 ReIV-FINMA. Diese sind einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung gemäss der Verordnung über die anerkannten Standards zur Rechnungslegung gleichgestellt (Art. 2 Abs. 1 VASR; SR 221.432).

1

Das Rundschreiben richtet sich an Banken nach Art. 1a BankG, Wertpapierhäuser nach Art. 2 Bst. e und Art. 41 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG; SR 954.1) sowie an Finanzgruppen und Finanzkonglomerate nach Art. 3c Abs. 1 und 2 BankG. Im Folgenden werden Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und Finanzkonglomerat unter dem Begriff „Institute“, Finanzgruppen und Finanzkonglomerate zusätzlich unter dem Begriff „Finanzgruppen“ zusammengefasst.

2

II. Erfassung

A. Übrige Finanzinstrumente mit *Fair-Value*-Bewertung

(Art. 15 ReIV-FINMA)

Bewertungsänderungen sowie etwaige Zinsabgrenzungen von Finanzinstrumenten, welche mittels *Fair-Value*-Option zum *Fair Value* bewertet werden, werden in der Position 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der *Fair-Value*-Option» erfasst und im entsprechenden Anhang offengelegt.

3

Allfällige Auswirkungen einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den *Fair Value* nach der erstmaligen Bilanzierung können im Ausgleichskonto erfasst werden.

4

B. Finanzanlagen

(Art. 16 ReIV-FINMA)

Bei Schuldtiteln, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sofort zu Lasten der Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» erfasst.

5

C. Strukturierte Produkte

(Art. 18 ReIV-FINMA)

Die vom Institut festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze enthalten Angaben über die Behandlung der strukturierten Produkte.

6

Die strukturierten Produkte werden wie folgt erfasst:

7

- **Aktiven aus strukturierten Produkten:** Strukturierte Produkte, deren Bewertung aufgrund der *Fair-Value*-Option erfolgt, werden in der Position 1.8 «Übrige Finanzinstrumente mit *Fair-Value*-Bewertung» erfasst. Bei strukturierten Produkten, welche getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument entsprechend der Art des Basisinstruments und das Derivat in der Position 1.7 «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive der Position 2.5 «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» erfasst. Eine gemeinsame Erfassung in der Position des Basisinstruments ist gestattet. 8
- **Verpflichtungen aus strukturierten Produkten:** Die selbst emittierten strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der *Fair-Value*-Option erfolgt, werden in der Position 2.6 «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit *Fair-Value*-Bewertung» erfasst. Bei selbst emittierten strukturierten Produkten, welche getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument entsprechend der Art des Basisinstruments und das Derivat in der Position 1.7 «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive der Position 2.5 «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» erfasst. Eine gemeinsame Erfassung in der Position des Basisinstruments ist gestattet. 9

D. Sicherungsbeziehungen

(Art. 19 RelV-FINMA)

Die Erfolge aus dem Absicherungsgeschäft werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung erfasst wie die entsprechenden Erfolge aus dem Grundgeschäft. Im Falle von *Macro-Hedges* im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position 1.1 «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position 1.4 «Zinsaufwand» erfasst werden. Aufgelaufene Zinsen auf Absicherungsgeschäften, die in der Erfolgsrechnung nach der *Accrual*-Methode erfasst werden, werden nicht als Rechnungsabgrenzungen verbucht, sondern im Ausgleichskonto (in der Position 1.14 «Sonstige Aktiven» bzw. der Position 2.10 «Sonstige Passiven») erfasst, damit keine Doppelzählung mit bereits bilanzierten Wiederbeschaffungswerten erfolgt. 10

Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte, wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Die Erfassung des überschreitenden Teils erfolgt somit in der Position 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der *Fair-Value*-Option» und nicht im Ausgleichskonto. 11

E. Sachanlagen

(Art. 20 RelV-FINMA)

Vom Institut selbst entwickelte Software wird unter der Position 1.12 «Sachanlagen» bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten (siehe Art. 22 RelV-FINMA) sinngemäss erfüllt sind. 12

Die Abschreibungsmethoden sowie die angewandten Bandbreiten für die vorgesehene Nutzungsdauer je Kategorie von Sachanlagen werden im Anhang offengelegt. Falls die Bandbreiten relativ gross sind, werden sie je Kategorie im Anhang erläutert. Wird eine 13

einmal festgelegte Abschreibungsmethode durch eine andere ersetzt, wird dies im Anhang offengelegt. Die für den Periodenerfolg wesentlichen Auswirkungen des Methodenwechsels werden für jede Anlagekategorie beziffert.

F. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

a) Behandlung von überfälligen Zinsen

(Art. 26 RelV-FINMA)

Künftig auflaufende Zinsen und Kreditkommissionen, die als Zinsbestandteil gelten, und überfällig sind, werden so lange nicht mehr der Erfolgsposition 1.1 «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind. Eine rückwirkende Stornierung der Zinserträge ist nicht zwingend. Falls nicht rückwirkend storniert wird, werden die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) über die Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» wertberichtigt. Eine bezüglich der Frist abweichende Behandlung der überfälligen Zinsen wird im Anhang in den vom Institut festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen angegeben.

14

Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt. Die in einer anderen Berichtsperiode frei gewordenen Zinswertberichtigungen werden über die Erfolgsposition 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» erfasst.

15

b) Option zur Behandlung von Krediten mit häufigen und hohen Schwankungen

(Art. 24 RelV-FINMA)

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), für welche eine Risikovorsorge notwendig ist und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite), besteht folgende Option der Erfassung:

16

- Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».
- Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen und in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» entsprechend offengelegt.
- Auflösungen von freierwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen erfolgen ebenfalls über die Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

17

18

19

Sofern von dieser Option Gebrauch gemacht wird, wird dies in den vom Institut festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen festgehalten.

20

G. Verbindlichkeiten

(Art. 27 ReIV-FINMA)

Bei Verbindlichkeiten, die einen Emissionswert aufweisen, welcher tiefer oder höher ist als der Nennwert (Disagio oder Agio), wird der Differenzbetrag bei der Bruttoverbuchung unter der Position 1.10 «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. der Position 2.9 «Passive Rechnungsabgrenzungen» erfasst. 21

Bei der Brutto- und Nettoverbuchung wird das Disagio bis zum Endverfall der Verbindlichkeit über die Position 1.4 «Zinsaufwand» nach der Accrual-Methode aufgelöst. Die Verbuchung des Agios erfolgt sinngemäss. 22

H. Rückstellungen

(Art. 28 ReIV-FINMA)

Die Bildung von Rückstellungen und die erfolgswirksame (Teil-)Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen wird wie folgt erfasst: 23

- Steuerrückstellungen über die Position 12 «Steuern»; 24
- Vorsorgerückstellungen sowie Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit Personalaufwand über die Position 5.1 «Personalaufwand»; 25
- Andere Rückstellungen über die Position 7 «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». 26

III. Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung

A. Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

(Art. 37 ReIV-FINMA)

Werden in einer Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, erfolgt die Korrektur in der Berichtsperiode erfolgswirksam nach Art. 37 ReIV-FINMA über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung. Die Korrektur über die Position 10 «Ausserordentlicher Aufwand» oder die Position 9 «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig. Ist der Betrag der Fehlerkorrektur wesentlich, werden der Grund des Fehlers im Anhang erläutert und die Auswirkungen quantitativ angegeben. 27

B. Stille Reserven

(Art. 38 ReIV-FINMA)

Stille Reserven in der Position 2.11 «Rückstellungen» werden in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» im Anhang unter der Unterposition «Übrige Rückstellungen» ausgewiesen. 28

Umbuchungen von stillen Reserven in Reserven für allgemeine Bankrisiken werden in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» im Anhang entsprechend offengelegt. 29

Eine Aufwertung von Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert wird im Anhang der Jahresrechnung angegeben und begründet. 30

C. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

(Art. 42 ReIV-FINMA)

Es ist möglich, auf die erfolgswirksame Auflösung nicht mehr erforderlicher Wertberichtigungen zu verzichten. Diese stellen somit stille Reserven dar und werden erfolgsneutral in die Position 2.11 «Rückstellungen» oder die Position 2.12 «Reserven für allgemeine Bankrisiken» überführt (Umbuchung). Diese Zuweisung wird in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» im Anhang entsprechend offengelegt. 31

D. Rückstellungen

(Art. 43 ReIV-FINMA)

Es ist möglich, auf die Auflösung nicht mehr erforderlicher Rückstellungen, die seinerzeit zu Lasten der Erfolgsposition 7 «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» bzw. gemäss Rz 17 und 18 dotiert wurden, zu verzichten. Diese stellen somit stille Reserven dar und werden entsprechend behandelt (Umwandlung und Offenlegung in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» in der Unterposition «Übrige Rückstellungen») oder erfolgsneutral in die Position 2.12 «Reserven für allgemeine Bankrisiken» überführt (Umbuchung). Diese Zuweisung wird in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» im Anhang entsprechend offengelegt. 32

E. Reserven für allgemeine Bankrisiken

(Art. 46 ReIV-FINMA)

Reserven für allgemeine Bankrisiken werden erfasst: 33

- Über die Position 11 «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken»; 34
- aufgrund einer Umbuchung von bisher betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position 7 «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden; oder 35
- mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position 2.11 «Rückstellungen». 36

Werden die in einer Rechnungsperiode neu nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken verwendet (Umbuchung), wird dies in der Position 16 «Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres» im Anhang entsprechend offengelegt. 37

F. Mitarbeiterbeteiligungspläne (Art. 49 ReIV-FINMA)

Allfällige Differenzen bei der Erfüllung (*Settlement*) werden über die Position 5.1 «Personalaufwand» verbucht. 38

IV. Statutarischer Einzelabschluss *True and Fair View*

A. Stetigkeit in Darstellung und Bewertung (Art. 51 ReIV-FINMA)

Die Rz 27 über die Stetigkeit in Darstellung und Erfassung gilt sinngemäss auch für den statutarischen Einzelabschluss *True and Fair View*. 39

B. Mitarbeiterbeteiligungspläne (Art. 63 ReIV-FINMA)

Die Rz 38 über die Behandlung von allfälligen Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen gilt sinngemäss auch für den statutarischen Einzelabschluss *True and Fair View*. 40

V. Zusätzlicher Einzelabschluss *True and Fair View* (Art. 77 ReIV-FINMA)

Verdeckte Leistungen von Beteiligten werden in der «Kapitalreserve» erfasst. Sie entstehen, wenn eigene Kapitalanteile unter dem *Fair Value* erworben werden oder wenn eigene Kapitalanteile im Rahmen eines Wiederverkaufs zu einem über dem *Fair Value* liegenden Preis veräussert werden, oder ein Beteiligter oder eine verbundene Gesellschaft Geld oder andere Güter oder Leistungen erbringt, ohne dass das Institut eine Gegenleistung gibt oder wenn diese Gegenleistung kleiner als der *Fair Value* der erhaltenen Leistung ist. 41

Keine Anpassung ist für normale Kapitalerhöhungen mit einem Emissionspreis unter dem aktuellen *Fair Value* notwendig, solange die zufließenden Mittel selbst zum *Fair Value* erfasst werden. 42

Verdeckte Leistungen an Beteiligte werden zulasten der Position «Kapitalreserve» erfasst. Sie entstehen, wenn eigene Kapitalanteile über dem *Fair Value* erworben oder unter dem *Fair Value* veräussert werden, oder dem Beteiligten oder einer verbundenen Ge- 43

sellschaft Güter oder Leistungen abgegeben werden, ohne das Institut eine Gegenleistung erhält oder wenn diese Gegenleistung kleiner als der *Fair Value* der gegebenen Leistung ist.

VI. Konzernrechnung

(Art. 95 RelV-FINMA)

Die Rz 41–43 über die Behandlung von Transaktionen mit Beteiligten gelten sinngemäss 44
für die Konzernrechnung.

VII. Übergangsbestimmungen

Die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften kann für den Abschluss des Geschäftsjahres 2020 45
auch nach dem FINMA-RS 15/1 „Rechnungslegung Banken“ erfolgen.

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Inhalt der einzelnen Positionen erfassen die wesentlichen Elemente. Die Aufzählung der einzubeziehenden Elemente ist nicht abschliessend. 1

Pos. 1 Aktiven

Pos. 1.1 Flüssige Mittel

- kurante schweizerische Münzen und Banknoten, ohne Numismatik; 2
- fremde Geldsorten, soweit sie frei in Schweizer Franken konvertierbar sind; 3
- Guthaben bei Postämtern im Ausland, sofern die Guthaben eine unbeschränkte Garantie des entsprechenden Staates aufweisen und frei transferierbar sind; 4
- Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank; 5
- Giroguthaben bei von der FINMA anerkannten Girozentralen; 6
- Sichtguthaben bei einer ausländischen Notenbank; 7
- Clearing-Guthaben ausländischer Filialen bei einer anerkannten Clearing-Bank des betreffenden Landes. 8

Pos. 1.2 Forderungen gegenüber Banken

- alle Forderungen gegenüber Banken, soweit nicht unter einer anderen Position auszuweisen; 9
- Forderungen gegenüber kontoführenden Wertpapierhäusern nach dem FINIG; 9.1*
- Forderungen gegenüber Notenbanken, Clearinginstituten und ausländischen Postämtern, soweit sie nicht unter Position 1.1 auszuweisen sind; 10
- fällige, nicht bezahlte Zinsen; 11
- Lieferansprüche aus Edelmetallguthaben gegenüber Banken ausserhalb des Handelsgeschäfts; 12
- Handelswechsel, wenn der Bezogene eine Bank ist; 13
- Eigenwechsel an die Order der Bank (blosse Sicherungswchsel fallen ausser Betracht); 14
- Checks, wenn der Aussteller eine Bank ist. 15

Pos. 1.3 Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

- Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit *Securities-Borrowing*- und *Reverse-Repurchase*-Geschäften. 16

Pos. 1.4 Forderungen gegenüber Kunden

- Alle Forderungen gegenüber Nicht-Banken, soweit nicht unter einer anderen Position auszuweisen; 17
- hypothekarisch gedeckte Forderungen in Form von Kontokorrent-Krediten, einschliesslich Baukredite vor der Konsolidierung und Betriebskredite; 18

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

• Forderungen des Instituts als Leasinggeber im Rahmen des Finanzierungsleasings, ohne Immobilien-Finanzierung;	19
• Lieferungsansprüche aus Edelmetallguthaben gegenüber Kunden, ausserhalb des Handelsgeschäfts;	20
• fällige, nicht bezahlte Zinsen;	21
• Handelswechsel, wenn der Bezogene keine Bank ist;	22
• Checks, wenn der Aussteller keine Bank ist.	23
Pos. 1.5 Hypothekarforderungen	
• direkte und indirekte Grundpfandforderungen in Form von Darlehen gegen Grundpfanddeckung (Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Grundpfandtiteln);	24
• Terrainkredite in Form von Darlehen und Festen Vorschüssen;	25
• Immobilien-Finanzleasing;	26
• fällige, nicht bezahlte Zinsen.	27
Pos. 1.6 Handelsgeschäft	
Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und im Eigentum des Instituts-befindlichen	28
• Schuldtitel, Geldmarktpapiere / -geschäfte;	29
• Beteiligungstitel;	30
• physische und in Kontoform gehaltene Edelmetalle und Rohstoffe;	31
• Kryptowährungen;	32
• weitere Handelsaktiven.	33
Pos. 1.7 Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
• Positive Wiederbeschaffungswerte aller am Bilanzstichtag offener derivativer Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften (bezüglich Aufrechnung vgl. Art. 8 Abs. 2 Bst. d RelV-FINMA), und zwar unbesehen der erfolgsmässigen Behandlung beispielsweise von Absicherungsgeschäften.	34
Für die Bilanzierung von Wiederbeschaffungswerten aus Kundengeschäften gelten folgende Grundsätze:	35
Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern dem Institut während der Restlaufzeit des Kontraktes ein Risiko erwachsen kann, falls der Kunde einerseits oder die andere Gegenpartei (Börse, Börsenmitglied, Emittent des Instruments, Broker usw.) andererseits allfälligen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.	36
Aus diesem Grundsatz werden folgende Regeln abgeleitet:	37
• Ausserbörsliche Kontrakte (OTC):	38

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

Institut als Kommissionär: Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden grundsätzlich bilanziert, es sei denn, das Institut gibt dem Kunden die Gegenpartei namentlich bekannt. In diesem Fall trägt das Institut nur ein Kreditrisiko, sofern der Kontrakt für den Kunden einen Verlust darstellt. Folglich werden nur solche positiven Wiederbeschaffungswerte bilanziert. Als Gegenbuchungen gelten die entsprechenden negativen Wiederbeschaffungswerte, d.h. der Gewinn der Gegenpartei, mit der das Institut in eigenem Namen für fremde Rechnung handelt. Sofern hingegen der Kontrakt für den Kunden einen Gewinn darstellt, wird das Geschäft nicht bilanziert. Ist ein Institut aus technischen Gründen nicht in der Lage, diese Unterscheidungen vorzunehmen, so werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Das Institut hält in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechend fest, nach welchen Grundsätzen es die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften erfasst.	39
Institut als Eigenhändler: Wiederbeschaffungswerte werden bilanziert.	40
Institut als Makler: Wiederbeschaffungswerte werden nicht bilanziert.	41
Börsengehandelte Kontrakte (<i>exchange traded</i>)	42
Institut als Kommissionär: Wiederbeschaffungswerte werden grundsätzlich nicht bilanziert, es sei denn, der aufgelaufene Tagesverlust (<i>variation margin</i>) ist ausnahmsweise nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (<i>initial margin</i>) vollständig abgedeckt. Ausweispflichtig ist nur der ungedeckte Teil. Im Falle von <i>Traded Options</i> ist der Ausweis nur dann erforderlich, wenn die effektiv einverlangte <i>maintenance margin</i> den Tagesverlust des Kunden nicht vollständig abdeckt. Ausweispflichtig ist auch hier nur der ungedeckte Teil. Tagesgewinne der Kunden werden nie ausgewiesen.	43
Nach dem Erfüllungstagprinzip verbuchte Kassageschäfte mit positiven Wiederbeschaffungswerten.	44
Pos. 1.8 Übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i>-Bewertung	
Finanzinstrumente ausserhalb des Handelsgeschäfts, für welche das Institut die <i>Fair-Value</i>-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat.	45
Pos. 1.9 Finanzanlagen	
Weder mit der Absicht des Handels – und im Falle von Beteiligungstiteln und Liegenschaften – noch mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene und im Eigentum des Instituts befindliche	46
Wertschriften und Wertrechte auf Wertschriften;	47
Geldmarktpapiere wie BIZ-Wechsel, Bankers Acceptances, Commercial Papers, Certificates of Deposit, Treasury Bills sowie Geldmarktbuchforderungen;	48
Wertrechte auf Geldmarkt- und ähnliche Papieren;	49
Schuldbuchforderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften;	50

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

• aus dem Kreditgeschäft übernommene zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften, Beteiligungstitel und Waren;	51
• physische Edelmetalle;	52
• Kryptowährungen für eigene Rechnung;	53
• Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall des Instituts nicht aussonderbar sind.	54
Finanzinstrumente, für welche das Institut die <i>Fair-Value</i> -Option gewählt hat, werden unter Position 1.8 ausgewiesen.	55
Pos. 1.10 Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Alle aus periodengerechter Abgrenzung von Zinsen und anderen Erfolgspositionen, Agios auf Aktivpositionen und Disagios auf Passivpositionen, sowie aus übrigen Abgrenzungen entstehende Aktiven werden hier ausgewiesen (Transitorische Aktiven).	56
Pos. 1.11 Beteiligungen	
• im Eigentum des Instituts befindliche Beteiligungstitel, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils;	57
• im Eigentum des Instituts befindliche Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für das Institut, insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftswerken;	58
• Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen das Institut dauernd beteiligt ist, sofern sie steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.	59
Pos. 1.12 Sachanlagen	
• Liegenschaften, es sei denn, es handle sich um in den Finanzanlagen bilanzierte Bestände;	60
• Saldi von Bau- und Umbaurechnungen;	61
• Einbauten in fremde Liegenschaften;	62
• übrige Sachanlagen;	63
• Objekte im Finanzierungsleasing;	64
• selbst entwickelte oder erworbene Software.	65
Pos. 1.13 Immaterielle Werte	
• <i>Goodwill</i> ;	66
• Patente;	67
• Lizenzen;	68
• übrige immaterielle Werte.	69
Pos. 1.14 Sonstige Aktiven	
• aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven und allenfalls von anderen Aktiven (wirtschaftlicher Nutzen) aus Vorsorgeeinrichtungen;	70

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

• Aktivsaldo des Ausgleichskontos für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.	71
Dieses umfasst insbesondere:	72
• nicht erfolgswirksame Anpassungen von Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente;	73
• nicht erfolgswirksame Wertanpassungen aus dem Darlehensgeschäft mit anderen Vermögenswerten als Geld;	74
• Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (Art. 16 Abs. 2 RelV-FINMA);	75
• Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Absicherungsgeschäften;	76
• Bei Anwendung eines anerkannten internationalen Standards zur Rechnungslegung für einen Geschäftsvorfall gemäss Art. 3 Abs. 4 RelV-FINMA im statutarischen Einzelabschluss entstehende direkte Buchungen ins Eigenkapital.	77
• Coupons;	78
• fremde Geldsorten, soweit nicht unter Position 1.1 enthalten;	79
• reine Abrechnungskonti;	80
• Saldo aus dem institutsinternen Geschäftsverkehr;	81
• Waren;	82
• indirekte Steuern;	83
• aktive latente Ertragssteuern	84

Pos. 1.15 Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital

Pos. 1.16 Total Aktiven

Pos. 1.16.1 Total nachrangige Forderungen

Pos. 1.16.1.1 davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht

Pos. 2 Passiven

Pos. 2.1 Verpflichtungen gegenüber Banken

Analog Position 1.2 Forderungen gegenüber Banken	85
• passivierte Leasingraten aus von Banken geleasten Objekten, soweit in der Bilanz aktiviert;	86
• Hypotheken Dritter auf eigenen Liegenschaften, sofern eine Bank Gläubigerin ist.	87

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

Pos. 2.2 Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit *Securities-Lending*- und *Repurchase*-Geschäften. 88

Pos. 2.3 Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

- alle Finanzverpflichtungen gegenüber Nicht-Banken, soweit nicht unter einer anderen Position auszuweisen; 89
- Termingelder. 90

Pos. 2.4 Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

- Alle Shortbestände im Zusammenhang mit den in Pos. 1.6 «Handelsgeschäft» erwähnten Instrumenten; 91
- Nach dem Abschlusstagprinzip verbuchte Verpflichtungen aus Shortpositionen aufgrund von Kassaleerverkäufen nach Netting je Valor und pro Gegenpartei für OTC-Geschäfte; falls bei börslichen Transaktionen eine Lieferung gegen Zahlung vorgesehen ist, kann ein Netting je Valor vorgenommen werden. 92

Pos. 2.5 Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

- Negative Wiederbeschaffungswerte aller am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften (bzgl. Aufrechnung siehe Art. 8 Abs. 2 Bst. d RelV-FINMA, bzgl. Bilanzierung von Wiederbeschaffungswerten aus Kundengeschäften siehe Rz 35–43 dieses Anhangs); 93
- Nach dem Erfüllungstagprinzip verbuchte Kassageschäfte mit negativen Wiederbeschaffungswerten. 94

Pos. 2.6 Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit *Fair-Value*-Bewertung

Finanzinstrumente ausserhalb des Handelsgeschäfts, für welche das Institut die *Fair-Value*-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat. 95

Pos. 2.7 Kassenobligationen

Pos. 2.8 Anleihen und Pfandbriefdarlehen

- von Institut emittierte Obligationen-, Options- und Wandelanleihen; 96
- vom Institut ausgegebene Geldmarkt- und ähnliche Papiere, sofern der Gläubiger nicht bekannt ist; 97
- Darlehen der Pfandbriefzentralen; 98
- Darlehen der Emissionszentralen. 99

Pos. 2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

Analog zu Position 1.10 «Aktive Rechnungsabgrenzungen» 100

Zudem werden in dieser Position erfasst: 101

- Abgrenzungen für geschuldete Steuern; 102

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

- Abgrenzungen für aktienbasierte Vergütungen, sofern keine Erfassung in der Position «Kapitalreserve» erfolgt; 103
- noch nicht bezahlte Sozialabgaben und Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen. 104

Pos. 2.10 Sonstige Passiven

- Passivsaldo des Ausgleichskontos für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Wertanpassungen. 105
- Dieses umfasst insbesondere: 106
 - Anpassungen von Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente im Falle von Absicherungsgeschäften; 107
 - Wertanpassungen aus dem Darlehensgeschäft mit anderen Vermögenswerten als Geld; 108
 - Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (Art. 16 Abs. 2 ReIV-FINMA); 109
 - Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Absicherungsgeschäften. 110
- passivierte Leasingraten aus von Nicht-Banken geleasteten Objekten, soweit in der Bilanz aktiviert; 111
- Hypotheken Dritter auf eigenen Liegenschaften, sofern eine Nicht-Bank Gläubigerin ist; 112
- institutseigene „Fonds“ ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie beispielsweise Vorsorge- und Wohltätigkeitsfonds; 113
- reine Abrechnungskonti; 114
- Saldo aus dem institutsinternen Geschäftsverkehr; 115
- fällige, nicht eingelöste Coupons und Schuldtitel; 116
- indirekte Steuern; 117
- übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie nicht-finanzielle Verpflichtungen; 118
- *Badwill* (ausser *Lucky Buy*) im Zusammenhang mit erwarteten Mittelabflüssen. 119

Pos. 2.11 Rückstellungen

- Rückstellungen für die Abdeckung von Risiken, die auf einem vergangenen Ereignis begründet sind und einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlichen schätzbaren Mittelabfluss erwarten lässt; 120
- Rückstellungen für latente Steuern; 121
- Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen; 122
- Restrukturierungsrückstellungen; 123
- übrige Rückstellungen; 124
- stille Reserven im Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. 125

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

Pos. 2.12 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken werden über die Position 11 der Erfolgsrechnung «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken», und im Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung durch eine Umbuchung von neu nicht mehr notwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen oder durch eine Umbuchung von stillen Reserven gebildet. Die Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgt über die Position 11 der Erfolgsrechnung «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Pos. 2.13 Gesellschaftskapital

- Aktien-, Genossenschafts-, Dotationskapital; 126
- Kommanditsumme; 128
- einbezahlte Kapitalkonti; 129
- Partizipationskapital. 130

Pos. 2.14 Gesetzliche Kapitalreserve

- Agio aus Kapitalerhöhungen; 131
- A-Fonds-Perdu-Zuschüsse; 132
- statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und statutarischer Einzelabschluss *True and Fair View*: Die Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen wird separat ausgewiesen (davon-Position); 133
- zusätzlicher Einzelabschluss *True and Fair View* und Konzernrechnung: Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln; 134
- zusätzlicher Einzelabschluss *True and Fair View* und Konzernrechnung: Beträge im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen im Falle von echten Eigenkapitalinstrumenten sowie allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen; 135
- zusätzlicher Einzelabschluss *True and Fair View* und Konzernrechnung: Eigenkapitaltransaktionskosten; 136
- zusätzlicher Einzelabschluss *True and Fair View* und Konzernrechnung: Die Position heisst «Kapitalreserve». 137

Pos. 2.15 Gesetzliche Gewinnreserve

- Die Äufnung erfolgt gemäss den einschlägigen Vorschriften des Obligationenrechts; 138
- statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und statutarischer Einzelabschluss *True and Fair View*: 139
 - Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln; 140
- zusätzlicher Einzelabschluss *True and Fair View* und Konzernrechnung: Die Position heisst «Gewinnreserve». 141

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzgeschäfte

Pos. 2.16 Freiwillige Gewinnreserven

- Der Ausweis dieser Position erfolgt nur im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und im statutarischen Einzelabschluss *True and Fair View*; 142
- Im zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* und in der Konzernrechnung erfolgt der Ausweis in der Position *Gewinnreserve*. 143

Pos. 2.17 Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Alle eigenen Kapitalanteile im Besitz des Instituts (Kapitalanteile anderer Gesellschaften der Finanzgruppe gelten nicht als eigene Kapitalanteile des Instituts). 144

Pos. 2.18 Gewinnvortrag / Verlustvortrag

Pos. 2.19 Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)

Pos. 2.20 Total Passiven

Pos. 2.20.1 Total nachrangige Verpflichtungen

Pos. 2.20.1.1 davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht

Pos. 3 Ausserbilanzgeschäfte

Pos. 3.1 Eventualverpflichtungen

- Kreditsicherungsgarantien in Form von Aval-, Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen einschliesslich Garantieverpflichtungen in Form unwiderruflicher Akkreditive, Indossamentsverpflichtungen aus Rediskontierung, Anzahlungs- garantien und ähnliches wie Pfandbestellungen zugunsten Dritter, aufgrund interner Regressverhältnisse nicht bilanzierte Anteile von Solidarschulden (z.B. bei einfachen Gesellschaften) oder rechtlich verbindliche Patronatserklärungen. 145
- Charakteristisch für diese Eventualverbindlichkeiten ist, dass eine bereits bestehende Schuld eines Hauptschuldners zugunsten eines Dritten garantiert wird. 146
- Bietungsgarantien (*bid bonds*), Lieferungs- und Ausführungsgarantien (*performance bonds*), Bauhandwerkerbürgschaften, *Letters of Indemnity*, übrige Gewährleistungen einschliesslich Gewährleistungen in Form unwiderruflicher Akkreditive und ähnliches. 147
- Charakteristisch für diese Eventualverbindlichkeiten ist, dass zum Zeitpunkt, in dem das Geschäft abgeschlossen und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen wird, noch keine Schuld des Hauptschuldners zugunsten eines Dritten besteht, jedoch in Zukunft eine solche entstehen kann, z.B. bei Eintreten eines Haftpflichtfalles. 148
- unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven; 149
- übrige Eventualverpflichtungen, die verlässlich schätzbar sind. 150

Details zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Ausserbilanzge- schäfte

Pos. 3.2 Unwiderrufliche Zusagen

- am Bilanzstichtag nicht benützte, aber verbindlich abgegebene, unwiderrufliche Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu andern Leistungen. Erteilte Kreditlimiten, die durch das Institut jederzeit gekündigt werden können, werden nicht ausgewiesen, ausser die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist beträgt mehr als sechs Wochen. 151
- feste Übernahmezusagen aus Wertschriftenemissionen abzüglich feste Zeichnungen; 152
- feste Kreditablösezusagen (Kreditzusage an den Käufer, Sicherstellung des Anspruchs des Gläubigers mit einer Bankgarantie). Sind die beiden, eine Einheit bildenden Verpflichtungsgeschäfte des Instituts so strukturiert, dass weder abwicklungstechnische, noch wirtschaftliche, noch rechtliche Risiken eintreten können, wird nur die unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz ausgewiesen, weil deren Erfüllung als sicher gilt und die Garantie nur eventuell zu erfüllen ist. 153
- Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung. 154

Pos. 3.3 Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen auf Aktien und anderen Beteiligungstiteln. 155

Pos. 3.4 Verpflichtungskredite

- Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (*deferred payments*); 156
 - Akzeptverpflichtungen (nur Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten); 157
 - übrige Verpflichtungskredite; 158
- soweit nicht mindestens einseitig erfüllt. 159

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Inhalt der einzelnen Positionen erfassen die wesentlichen Elemente. Die Aufzählung der einzubeziehenden Elemente ist nicht abschliessend. 1

Bei den mit «Ertrag» bzw. «Aufwand» bezeichneten Positionen wird grundsätzlich das Bruttoprinzip angewendet, es sei denn bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen stehe ausdrücklich etwas anderes. Bei den mit «Erfolg» oder «Veränderungen» bezeichneten Positionen können Ertrag und Aufwand verrechnet werden. 2

Pos. 1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Pos. 1.1 Zins- und Diskontertrag

- Aktivzinsen, unter Berücksichtigung von Rz 14-15.; 3
- Kreditkommissionen, die als Zinsbestandteil gelten; 4
- Ertrag aus dem Wechseldiskont; 5
- Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen, sofern dieser der Position 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der *Fair-Value-Option*» belastet wird (siehe dazu auch Art. 9 Abs. 2 Bst. f RelV-FINMA); 6
- ähnliche, mit dem Zinsengeschäft unmittelbar zusammenhängende Komponenten. Die Erfolge aus Währungsswaps, welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben, können in dieser Position ausgewiesen werden. 7

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag erfasst (Reduktion des Zinsertrages). Wenn diese wesentlich sind, werden ihre Auswirkungen im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. 8

Pos. 1.2 Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft

Diese Position ist nur auszuweisen, wenn das Institut den Zins- und Dividendenertrag aus dem Handelsgeschäft nicht mit dem Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft in der Position 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der *Fair-Value-Option*» verrechnet. Institute, welche die Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft verrechnen, erwähnen dies im Anhang in den vom Institut festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. 9

Pos. 1.3 Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen

Pos. 1.4 Zinsaufwand

- Passivzinsen; 10
- Übrige zinsähnliche Aufwände; 11
- Verzinsung von nachrangigen Darlehen; 12
- Zinsen für Hypotheken Dritter auf eigenen Liegenschaften, einschliesslich Zinskomponenten der Immobilien-Finanzleasingraten. 13

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

- Negativzinsen auf Passivgeschäften werden im Zinsaufwand erfasst (Reduktion des Zinsaufwandes). Wenn diese Minusposition wesentlich ist, wird ihre Auswirkung im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. 14

Pos. 1.5 Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Pos. 1.6 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

- Bildung und Auflösung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken, sofern im Zusammenhang mit dem Zinsengeschäft. 15

Die Bildung bzw. Auflösung von Wertberichtigungen wird netto verbucht (Neubildungen minus zwingende Auflösungen von betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Posten). 16

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden ebenfalls in dieser Position erfasst. 17

Sofern das Institut eine Aufteilung vornimmt: Anteil der ausfallrisikobedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (die marktbedingten Wertänderungen werden in der Position 4.5 «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. in der Position 4.4 «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht). 18

Für die Risikovorsorge von Krediten (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite): Siehe Option gemäss Rz 16–20. 19

Erstmalige Abschreibungen der Liegenschaft auf den effektiven Marktwert, sofern die Liegenschaft aus Zwangsverwertungen ohne Drittinteressenten übernommen wurde. 20

- Verluste im Zusammenhang mit dem Zinsengeschäft [realisierte Verluste aus Finanzanlagen ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) werden unter Position 4.1 «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» ausgewiesen]. 21

Pos. 1.7 Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft

Pos. 2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Hier werden nicht nur Kommissionen im engeren Sinne, sondern generell Erträge und Aufwände aus dem ordentlichen Dienstleistungsgeschäft erfasst. 22

Pos. 2.1 Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft

- Depotgebühren; 23
- Courtagen; 24
- Ertrag aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, sowohl aus kommissionsweisen Übernahmen als auch aus Festübernahmen, soweit es ein Institut nicht vorzieht, den Primärhandelserfolg unter der Position 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» auszuweisen. Institute, die den Primärhandelserfolg unter der Position 3 «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausweisen, halten dies in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang der Jahresrechnung entsprechend fest; 25

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

• Couponserträge;	26
• Kommissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft;	27
• Erhaltene Retrozessionen, die keiner Herausgabepflicht an Kunden unterliegen;	28
• Kommissionen aus dem Treuhandgeschäft. Erträge aus treuhänderischen Anlagen und deren Vergütung an den Auftraggeber dürfen nicht in die Erfolgsrechnung aufgenommen werden;	29
• Beratungskommissionen Anlagegeschäft;	30
• Kommissionen aus Erbschafts-, Gesellschaftsgründungs- und Steuerberatungen.	31
Pos. 2.2 Kommissionsertrag Kreditgeschäft	
• Bereitstellungs-, Kautions- und Akkreditivbestätigungskommissionen;	32
• Beratungskommissionen.	33
Pos. 2.3 Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	
• Schrankfachmieten;	34
• Kommissionen Zahlungsverkehr;	35
• Ertrag aus dem Wechselinkasso;	36
• Dokumentarinkassokommissionen.	37
Pos. 2.4 Kommissionsaufwand	
• bezahlte Retrozessionen;	38
• bezahlte Depotgebühren;	39
• bezahlte Courtagen.	40
Von vorneherein vereinbarte Retrozessionen können mit den entsprechenden Kommissionserträgen verrechnet werden.	41
Pos. 2.5 Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	
Pos. 3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der <i>Fair-Value-Option</i>	
• Kursgewinne und -verluste aus dem Handelsgeschäft mit Wertschriften und -rechten, Buchforderungen, anderen handelbaren Forderungen und Verpflichtungen, Devisen und Noten, Edelmetallen, Rohstoffen, derivativen Finanzinstrumenten (vorbehalten bleibt die in Rz 7 dieses Anhangs erwähnte Verbuchungsoption) usw.;	42
• Kursgewinne und -verluste auf ausgeliehenen Vermögenswerten des Handelsgeschäfts;	43
• Bezugsrechtserlöse;	44
• Bewertungsergebnis aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen;	45

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

- mit dem Handelsgeschäft unmittelbar zusammenhängende, zum Teil in die Kurse eingerechnete Komponenten, wie *Brokerage*, Transport- und Versicherungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Schmelzkosten usw.; 46
- Bei einer Verrechnung der Refinanzierung der Handelspositionen gemäss Rz 6 dieses Anhangs sind sowohl die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft wie auch der Refinanzierungsaufwand in diese Position einzubeziehen; 47
- Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen von Positionen, für welche die *Fair-Value-Option* gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt wurde. 48

Pos. 4 Übriger ordentlicher Erfolg

Pos. 4.1 Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen

Realisierter Erfolg bei Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden. Der realisierte Erfolg entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkaufspreis. Im Laufe der Berichtsperiode bereits verbuchte Wertanpassungen werden nicht in die Position 4.1 «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» umgebucht. 49

Pos. 4.2 Beteiligungsertrag

- Dividendenertrag aus Beteiligungen; 50
- Zinsertrag auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten (siehe dazu auch Rz 59 des Anhangs 1); 51
- Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen im zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* und im Konzernabschluss. 52

Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen werden nicht hier, sondern in der Position 9 «Ausserordentlicher Ertrag» bzw. in der Position 10 «Ausserordentlicher Aufwand» erfasst. 53

Pos. 4.3 Liegenschaftenerfolg

Nutzungserfolg von Liegenschaften, die nicht dem Institutsbetrieb dienen (einschliesslich der in der Position 1.9 «Finanzanlagen» bilanzierten), insbesondere 54

- Mieterträge; 55
- Unterhaltskosten für eigene Liegenschaften. 56

Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Liegenschaften, welche in der Position 1.12 «Sachanlagen» ausgewiesen sind, werden nicht hier, sondern in der Position 9 «Ausserordentlicher Ertrag» bzw. in der Position 10 «Ausserordentlicher Aufwand» erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Liegenschaften in der Position 1.9 «Finanzanlagen», werden nicht hier, sondern in der Position 4.1 «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» erfasst. 57

Pos. 4.4 Anderer ordentlicher Ertrag

- Positiver Saldo der marktbedingten Wertanpassungen der zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen; 58

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

- Sofern das Institut eine Aufteilung vornimmt: Anteil der marktbedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen bis zum gesetzlichen Höchstwert (die ausfallrisikobedingten Wertänderungen werden in der Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht); 59

- Positiver Saldo aus Wertänderungen von Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall des Instituts nicht aussonderbar sind. 60

Pos. 4.5 Anderer ordentlicher Aufwand

- Negativer Saldo der markt- und / oder ausfallrisikobedingten Wertanpassungen der zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (zu beachten ist, dass bei der Übernahme von Liegenschaften aus Zwangsverwertungen ohne Drittinteressen, eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Liegenschaft auf den effektiven Marktwert Charakter einer ausfallrisikobedingten Wertberichtigung hat und deshalb über die Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» erfolgt); 61

- Sofern das Institut eine Aufteilung vornimmt: Anteil der marktbedingten Wertänderungen von zum Niederstwert bewerteten Finanzanlagen (die ausfallrisikobedingten Wertänderungen werden in der Position 1.6 «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht); 62

- Negativer Saldo aus Wertänderungen von Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall des Instituts nicht aussonderbar sind. 63

Pos. 4.6 Subtotal übriger ordentlicher Erfolg

Pos. 5 Geschäftsaufwand

Pos. 5.1 Personalaufwand

Es sind alle Aufwände für die Institutsorgane und das Personal einzubeziehen. Dazu zählen insbesondere: 64

- Sitzungsgelder und feste Entschädigungen für Institutsorgane; 65
- Gehälter und Zulagen, AHV-, IV-, ALV- und andere gesetzliche Beiträge; Bar-Bonus, Sonderprämien, Gratifikationen; 66
- Prämien und freiwillige Zuwendungen an Pensions- und andere Kassen sowie an institutseigene Fonds mit gleichem Zweck, aber ohne Rechtspersönlichkeit, soweit es sich nicht um Ausschüttungen im Rahmen der Gewinnverwendung handelt; 67
- Zuweisungen an die Arbeitgeberbeitragsreserve von Personalvorsorgeeinrichtungen, sofern die Arbeitgeberbeitragsreserve nicht aktiviert wird; 68
- Positive und negative Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtungen aus Personalvorsorgeeinrichtungen; 69

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

• Sanierungsbeiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen;	70
• Prämien für Lebens- und Rentenversicherungen;	71
• Personalnebenkosten, inkl. direkte Ausbildungs- und Personalrekrutierungskosten, Dienstaltersgeschenke, Kosten für Gesundheits-Checks;	72
• Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung;	73
• Personalaufwand im Zusammenhang mit Restrukturierungen, falls dies nicht in der Position 7 «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verbucht worden ist;	74
• Auflösung desjenigen Anteils des <i>Badwills</i> aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode der Position 5.1 «Personalaufwand» belastet wurde.	75

Pos. 5.2 Sachaufwand

• Raumaufwand	76
• bezahlte Mietzinse und Aufwände für Unterhalt und Reparatur ohne Erhöhung des bisherigen Markt- bzw. Nutzwertes von Sachanlagen, die für den Institutsbetrieb bestimmt sind;	77
• Aufwand für operatives Leasing von durch den Institutsbetrieb belegten Räumlichkeiten;	78
• Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik (Informationstechnologie – IT, einschliesslich Kosten für den Bezug von Dienstleistungen von Rechenzentren);	79
• Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Aufwand für operatives Leasing. Finanzierungsleasingraten werden nicht hier, sondern nach der Annuitätenmethode als Zinsaufwand und Rückzahlung der passivierten Leasingraten verbucht. Abschreibungen, soweit sie nicht geringwertige Wirtschaftsgüter betreffen, werden nicht hier, sondern in der Position 6 «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst;	80
• Aufwand für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung und weitere Honorare der Prüfungsgesellschaft(en);	81
• Übriger Geschäftsaufwand	82
• Büro- und Betriebsmaterial, Drucksachen, Kosten für Kommunikationsmittel aller Art und übrige Transportkosten;	83
• Reiseentschädigungen;	84
• Versicherungsprämien;	85
• Werbeaufwand;	86
• Rechts- und Betreuungskosten, Handelsregister- und Grundbuchgebühren;	87

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

• Beratungskosten;	88
• Emissionskosten, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit der Fremdkapitalbeschaffung, soweit sie nicht als Zinsaufwand betrachtet und über die Laufzeit amortisiert werden. Emissionskosten im Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln werden im zusätzlichen Einzelabschluss <i>True and Fair View</i> und in der Konzernrechnung erfolgsneutral über die Position «Kapitalreserve» verbucht;	89
• Vergabungen, soweit nicht Ausschüttungen im Rahmen der Gewinnverwendung;	90
• Mehrwertsteuer, soweit diese nicht einen Bestandteil des Einstandspreises von Sachanlagen darstellt;	91
• Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie oder eines allfälligen Garantiekapitals, sofern eine feste Verpflichtung besteht und die Abgeltung unabhängig vom Jahreserfolg ist;	92
Die gewinnabhängige Verzinsung von Dotations- und Genossenschaftskapital, von Kommanditsumme und Kapitalkonti sowie die gewinnabhängige Abgeltung der Staatsgarantie und des allfälligen Garantiekapitals werden nicht als übriger Geschäftsaufwand, sondern als Gewinnverwendung behandelt (siehe auch Anhang 1 RelV-FINMA).	93
• Die Auflösung desjenigen Anteils des <i>Badwills</i> aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde.	94
Pos. 5.3 Subtotal Geschäftsaufwand	
Pos. 6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	
• Betriebsnotwendige Wertberichtigungen auf Beteiligungen;	95
• betriebsnotwendige Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten inklusive der aufgrund der periodischen Wertüberprüfung allfällig notwendig werdenden Zusatzabschreibungen;	96
• Abschreibungen auf aktivierten Objekten aus Finanzierungsleasing (siehe Rz 64 des Anhangs 1);	97
• Bildung von stillen Reserven im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung in der Position 1.11 «Beteiligungen» und der Position 1.12 «Sachanlagen», falls nicht über die Position 7 «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» oder Position 10 «Ausserordentlicher Aufwand» gebildet;	98
• Auflösung desjenigen Anteils des <i>Badwills</i> aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde.	99
Verluste aus Veräusserungen von Beteiligungen und Sachanlagen werden in der Position 1.10 «Ausserordentlicher Aufwand» erfasst.	100

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Pos. 7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

- Bildung / Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften (vorbehalten bleibt die in Rz 16–20 erwähnte Option); 101
- Bildung / Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken; 102
- Bildung / Auflösung von übrigen betriebsnotwendigen Rückstellungen, inkl. Restrukturierungsrückstellungen, sofern diese nicht über die Position 5.1 «Personalaufwand» gebildet werden (Personalaufwände im Zusammenhang mit Restrukturierungsentscheidungen); 103
- Bildung von stillen Reserven im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung, soweit nicht über die Position 6 «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» oder die Position 10 «Ausserordentlicher Aufwand» geäußert; 104
- Sonstige Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts (z.B. auf Wiederbeschaffungswerten oder im Rahmen der Einlagesicherung geleistete Zahlungen für Ausfälle von Banken und Wertpapierhäusern); 105
- Verluste, z.B. aus operationellen Risiken; 106
- Auflösung desjenigen Anteils des *Badwills* aus einer Akquisition, wenn ein entsprechender Mittelabfluss in der Berichtsperiode dieser Position belastet wurde. 107

Pos. 8 Geschäftserfolg

Pos. 9 Ausserordentlicher Ertrag

Als ausserordentlich gelten Erträge, die nicht wiederkehrend und betriebsfremd sind (kumulativ). Periodenfremde Erträge werden nur hier ausgewiesen, sofern sie auf Korrekturen von Fehlern oder Irrtümern zu betriebsfremden Geschäftsvorfällen aus Vorjahren zurückzuführen sind. 108

In dieser Position werden jedoch ausgewiesen: 109

- Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten; 110
- Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert; namentlich im Zusammenhang mit Zuschreibungen aus einem (teilweisen) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung (vgl. Art. 41, 54, 71 und 89 RelV-FINMA); 111
- Auflösung von stillen Reserven; 112
- *Badwill*, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter *Lucky Buy*), und sofort zu vereinnahmen ist (Art. 84 Abs. 5 RelV-FINMA). 113

Garantien zur Deckung eines Verlustes haben keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz. 114

Details zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Pos. 10 Ausserordentlicher Aufwand

Als ausserordentlicher Aufwand gelten die nicht wiederkehrenden und betriebsfremden Aufwände (kumulativ). 115

Nur unregelmässig, aber immer wieder vorkommende Geschäftsfälle des ordentlichen Geschäfts sind nicht ausserordentlich (z.B. Organisation eines Symposiums alle vier Jahre). Dies gilt auch für unübliche Posten, soweit sie aus der normalen Tätigkeit des Instituts stammen (z.B. ausserordentlich hoher Wertberichtigungsbedarf). 116

Periodenfremde Aufwände werden nur hier ausgewiesen, sofern sie auf die Korrektur von Fehlern oder Irrtümern zu betriebsfremden Geschäftsvorfällen aus Vorjahren zurückzuführen sind. 117

In dieser Position werden jedoch ausgewiesen: 118

- Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten; 119
- Bildung von stillen Reserven im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung, soweit diese nicht über die Position 6 «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» und Position 7 «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden. 120

Pos. 11 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

- Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken; 121
- Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. 122

Pos. 12 Steuern

- Direkte Ertrags- und Kapitalsteuern; 123
- Zuweisungen an Rückstellungen für latente Steuern; 124
- Aktivierung von latenten Ertragssteuern. 125

Pos. 13 Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)

Anhang 3

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

	Gesellschafts- kapital	Kapitalre- serve	Gewinnre- serve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Währungsum- rechnungsre- serven*	Freiwillige Gewinn- reserven und Ge- winn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapi- talanteile (Mi- nusposition)	Minderheits- anteile*	Periodener- folg	TOTAL
Eigenkapital am Anfang der Be- richtsperiode										
Auswirkung eines <i>Restatements</i> **										
Mitarbeiterbeteiligungspläne / Erfas- sung in den Reserven**										
Kapitalerhöhung / -herabsetzung										
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen										
Erwerb eigener Kapitalanteile										
Veräusserung eigener Kapitalanteile										
Auswirkung der Folgebewertung von eigenen Kapitalanteilen***										
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile										
Währungsumrechnungsdifferenzen*										
Dividenden und andere Ausschüttun- gen										
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisi- ken										
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven										
Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)										
Eigenkapital am Ende der Berichtsperi- ode										

* Nur in der Konzernrechnung / ** nur im zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* und in der Konzernrechnung / *** nur im statutarischen Einzelabschluss

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Die nachfolgenden Ausführungen zum Inhalt der einzelnen Anhangsangaben umfassen die wesentlichen Elemente. Die Aufzählung der einzubeziehenden Elemente ist nicht abschliessend.	1
Die im Anhang verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:	2
• Angabe: Blosser Nennung ohne weitere Zusätze; je nachdem erfolgt dies quantitativ oder qualitativ;	3
• Erläuterung: Kommentierung und Interpretation eines Sachverhaltes;	4
• Begründung: Offenlegung der Überlegungen und Argumente, die kausal für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen sind. Die Auswirkungen werden quantifiziert;	5
• Aufgliederung: Quantitative Segmentierung einer Grösse in einzelne Komponenten, so dass deren Zusammensetzung ersichtlich wird;	6
• Darstellung: Tabellarische Aufgliederung in zwei Dimensionen nach einer bestimmten inhaltlichen Mindestgliederung.	7
Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	8
• Die Erläuterungen umfassen die Bildung von Wertberichtigungen gemäss Art. 24 und 25 RelV-FINMA sowie Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte gemäss Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA;	9
• Angabe, ob das Institut für nicht gefährdete Forderungen Wertberichtigungen für erwartete Verluste, für inhärente Ausfallrisiken oder für latente Ausfallrisiken bildet;	10
• Erläuterungen der angewandten Methoden, der verwendeten Daten, Informationen und Annahmen;	11
• Institute, welche Wertberichtigungen für erwartete Verluste nicht auf Basis eines anerkannten internationalen Standards bilden, erläutern wie die Restlaufzeiten ermittelt werden;	12
• Erläuterung der Parameter über die Art und Weise der Verwendung ohne sofortigen Wiederaufbau sowie Angabe des Zeitraumes für den Wiederaufbau der Wertberichtigungen für erwartete Verluste, welche nicht auf der Basis eines anerkannten internationalen Standards gebildet wurden, sowie der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken;	13
• Angabe, falls in der Berichtsperiode die Verwendung ohne sofortigen Wiederaufbau der Wertberichtigungen für erwartete Verluste, welche nicht auf der Basis eines anerkannten internationalen Ansatzes zur Rechnungslegung gebildet wurden, oder die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ausgelöst wurde;	14
• Angabe einer allfälligen Unterdeckung in den Wertberichtigungen für erwartete Verluste bzw. in den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sowie sinngemäss in den Rückstellungen für Ausfallrisiken gemäss Art. 28 Abs. 7 RelV-FINMA;	15

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von <i>Hedge Accounting</i>	16
• Erläuterung der Risikomanagementstrategie für jede Risikokategorie, für welche das Institut <i>Hedge Accounting</i> anwendet, sowie der Risikomanagementzielsetzungen, welche das Institut mit den einzelnen Sicherungsbeziehungen verfolgt.	17
• Erläuterung der Arten von Grundgeschäften sowie der entsprechenden Absicherungsgeschäfte.	18
• Falls das Institut als Grundgeschäfte Gruppen von Finanzinstrumenten designiert: Erläuterung, wie die Gruppen zusammengesetzt sind und wie diese im Rahmen des Risikomanagements gemeinsam behandelt werden.	19
• Erläuterung des wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen den Grundgeschäften und den Absicherungsgeschäften.	20
• Erläuterung, wie die Effektivität gemessen wird.	21
• Angaben zur Ineffektivität und Erläuterung, wie diese entstanden ist.	22

1. Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Die Aufgliederung enthält (inkl. Vorjahreswerte):	23
• Buchwert der Forderungen und Verpflichtungen (jeweils vor Berücksichtigung allfälliger Netting-Verträge) aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit <i>Securities Borrowing and Lending</i> und (Reverse)-Repurchase-Geschäften.	24
• Buchwert der im Rahmen von <i>Securities Lending</i> ausgeliehenen oder im Rahmen von <i>Securities Borrowing</i> als Sicherheiten gelieferten sowie von <i>Repurchase</i> -Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz. Diejenigen Sicherheiten bzw. Wertschriften, denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde, werden separat ausgewiesen.	25
• <i>Fair Value</i> der im Rahmen von <i>Securities Lending</i> als Sicherheiten oder im Rahmen von <i>Securities Borrowing</i> geborgten sowie von <i>Reverse-Repurchase</i> -Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde. Die weiterverpfändeten und weiterveräußerten Wertschriften werden separat ausgewiesen.	26

2. Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Die Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften enthält:	27
---	----

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

• eine Aufgliederung der Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäfte nach den Deckungsarten hypothekarische Deckung, andere Deckung, ohne Deckung, Total.	28
• die Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) unterteilt in Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen (aufgegliedert in die Objektarten Wohnliegenschaften, Büro- und Geschäftshäuser, Gewerbe und Industrie, übrige). Das Total der Ausleihungen nach Deckungsart wird vor und nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen angegeben (inkl. den Vorjahreszahlen).	29
• Die Ausserbilanzgeschäfte werden unterteilt in Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite. Das Total pro Deckungsart wird inkl. den Vorjahreszahlen angegeben.	30
Die Darstellung der gefährdeten Forderungen enthält für das Berichts- und Vorjahr den Bruttoschuldbetrag (inkl. den jeweiligen Beständen, für welche pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet wurden), die geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten (massgebend ist der tiefere der beiden Werte Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde), den Nettoschuldbetrag, die Einzelwertberichtigungen (inkl. den pauschalisierten Einzelwertberichtigungen).	31
Als hypothekarische Deckung gilt die feste Übernahme von Grundpfandforderungen sowie von Grundpfandtiteln als Faustpfand oder durch Sicherungsübereignung. Als andere Deckungen gelten all jene, die nicht den Grundpfanddeckungen zugeordnet werden. Unter „Ohne Deckung“ werden jene Bestände einbezogen, die ohne Sicherheiten gewährt wurden und solche, deren Sicherheiten formell oder materiell hinfällig geworden sind. Es wird eine Aufteilung der gefährdeten Forderungen in Anteile mit und ohne Deckung vorgenommen.	32
Forderungen aufgrund eines nach dem Abschlusstagprinzip verbuchten Kassageschäftes können bis zum Erfüllungstag unter „Andere Deckung“ erfasst werden.	33
Nicht als Deckungen gelten namentlich Lohn- und Gehaltszession, Güter mit reinem Liebhaberwert, Anwartschaften, Eigenwechsel des Schuldners, gerichtlich angefochtene Forderungen, Aktien des eigenen Instituts, sofern nicht an einer anerkannten Börse gehandelt, Beteiligungstitel, Schuldtitel und Garantien des Schuldners oder von mit ihm verbundenen Gesellschaften, Abtretungen künftiger Forderungen.	34
Deckungen werden zum Marktwert berücksichtigt. Derjenige Teil der Forderungen und der Ausserbilanzgeschäfte, welcher aufgrund einer Wertabnahme der Deckung nicht mehr gedeckt ist, wird als „Ohne Deckung“ ausgewiesen.	35
Unter den „Gefährdeten Forderungen“ wird der Gesamtbetrag der gefährdeten Forderungen offengelegt. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden erläutert.	36
Die überfälligen Forderungen, welche nicht gefährdet sind, gelten nicht als „gefährdete Forderungen“.	37

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

3. Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit *Fair-Value*-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Die aktiven Handelsgeschäfte und die Verpflichtungen aus Handelsgeschäften (für Short-Positionen; Verbuchung gemäss Abschlusstagsprinzip) werden aufgegliedert in Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte, Beteiligungstitel, Edelmetalle und Rohstoffe sowie weitere Handelsaktiven bzw. Handelspassiven. Die kotierten Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte werden jeweils separat angegeben.	38
Die übrigen Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung sowie die Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung werden jeweils aufgegliedert in Schuldtitel, strukturierte Produkte, Übrige.	39
Das Total Handelsgeschäfte bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung enthält die Angabe des Betrages, welcher mit einem Bewertungsmodell ermittelt wurde.	40
Das Total der aktiven Handelsgeschäfte und übrigen Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung enthält die Angabe des Betrages der repofähigen Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften.	41
Als repofähige Wertschriften gelten diejenigen Wertschriften, welche gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. anderer Zentralbanken als repofähig eingestuft werden.	42
Alle Aufgliederungen enthalten die Angaben für das Berichtsjahr und das Vorjahr.	43

4. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Die Darstellung enthält alle am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (WBW) sowie das Kontraktvolumen werden für jede Unterposition von derivativen Finanzinstrumenten nach Handelsinstrumente und Absicherungsinstrumente unterschieden. In dieser Aufgliederung wird auch ein Gesamttotal für die positiven und negativen WBW sowie das Kontraktvolumen angegeben (inkl. Vorjahr). Für das Gesamttotal der positiven und negativen WBW (inkl. Vorjahr) wird auch angegeben:	44
• in welchem Umfang die Beträge mit einem Bewertungsmodell ermittelt wurden	45
• das Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge.	46
Das Total der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Nettingverträgen wird ausserdem für das Berichtsjahr nach Gegenparteien aufgegliedert in zentrale Clearingstellen, Banken und Wertpapierhäuser, übrige Kunden.	47
Die derivativen Finanzinstrumente werden wie folgt aufgegliedert:	48
• auf Zinsinstrumenten in: Terminkontrakte (inkl. FRAs), Swaps, Futures, Optionen (OTC), Optionen (<i>exchange traded</i>);	49

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

• auf Devisen / Edelmetallen in: Terminkontrakte, Kombinierte Zins- / Währungs-swaps, Futures, Optionen (OTC), Optionen (<i>exchange traded</i>);	50
• auf Beteiligungstitel / Indices in: Terminkontrakte, Swaps, Futures, Optionen (OTC), Optionen (<i>exchange traded</i>);	51
• auf Kreditderivate in: <i>Credit Default Swaps</i> , <i>Total Return Swaps</i> , <i>First-to-Default Swaps</i> , andere Kreditderivate;	52
• auf übrigen Instrumenten (bspw. <i>Commodities</i>) in: Terminkontrakte, <i>Swaps</i> , <i>Futures</i> , Optionen (OTC), Optionen (<i>exchange traded</i>).	53
Die nach Erfüllungstagsprinzip verbuchten, am Bilanzstichtag noch nicht erfüllten Kassageschäfte werden bei den Termingeschäften einbezogen.	54
Die noch nicht erfüllten Kassageschäfte gelten als ausserbörsliche Geschäfte.	55
Positive Wiederbeschaffungswerte: Ausgewiesen werden alle am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften, die einen positiven Wiederbeschaffungswert aufweisen. Dieser Betrag ist dem Kreditrisiko ausgesetzt und stellt den maximal möglichen Buchverlust am Bilanzstichtag dar, den das Institut erleiden würde, falls die Gegenparteien ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten. Gekaufte Optionen werden unter den positiven Wiederbeschaffungswerten einbezogen. Die positiven Wiederbeschaffungswerte vor Berücksichtigung von Nettingverträgen werden brutto, d.h. ohne Verrechnung mit negativen Werten, ausgewiesen. Allfällige Bar-Deckungen werden nicht berücksichtigt, d.h. die Zahlen werden auf Bruttobasis angegeben. Die Bar-Deckungen werden im „Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge“ einbezogen, sofern sie die Bedingungen für die Verrechnung erfüllen.	56
Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden nachfolgenden Grundsätzen ausgewiesen:	57
• Ausserbörsliche Kontrakte (OTC):	58
• Institut als Kommissionär: Wiederbeschaffungswerte ausweisen	59
• Institut als Eigenhändler: Wiederbeschaffungswerte ausweisen	60
• Institut als Makler: Keine Wiederbeschaffungswerte ausweisen	61
• Börsengehandelte Kontrakte (<i>exchange traded</i>):	62
• Institut als Kommissionär: Wiederbeschaffungswerte werden grundsätzlich nicht ausgewiesen, es sei denn, der aufgelaufene Tagesverlust (<i>variation margin</i>) wird ausnahmsweise nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (<i>initial margin</i>) vollständig abgedeckt. Ausgewiesen wird nur der ungedeckte Teil. Im Falle von <i>Traded Options</i> erfolgt der Ausweis nur dann, wenn die effektiv einverlangte <i>maintenance margin</i> den Tagesverlust des Kunden nicht vollständig abdeckt. Ausgewiesen wird auch hier nur der ungedeckte Teil. Tagesgewinne der Kunden werden nie ausgewiesen.	63

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Negative Wiederbeschaffungswerte: Ausgewiesen werden alle am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften, die einen negativen Wiederbeschaffungswert aufweisen. Die negativen Wiederbeschaffungswerte entsprechen dem Betrag, welcher den Gegenparteien bei Nichterfüllung durch das Institut verloren ginge. Geschriebene Optionen werden unter den negativen Wiederbeschaffungswerten einbezogen. Die negativen Wiederbeschaffungswerte werden brutto, d.h. ohne Verrechnung mit positiven Werten, ausgewiesen. Negative Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden nach den gleichen Grundsätzen ausgewiesen wie die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften. 64

Die ausgewiesenen Wiederbeschaffungswerte stimmen nicht zwingend mit jenen überein, die bilanziert werden. Differenzen können sich ergeben aus der Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten in der Bilanz gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. d RelV-FINMA sowie in den derivativen Finanzinstrumenten aus dem Kundengeschäft. 65

Kontraktvolumen: Ausgewiesen werden die Kontraktvolumen aller am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften. Als Kontraktvolumen gelten die Forderungsseite der den derivativen Finanzinstrumenten zugrundeliegenden Basiswerte bzw. die Nominalwerte (underlying value resp. notional amount), entsprechend den nachfolgenden Vorschriften, wobei die Optionen nicht mit dem Delta gewichtet werden. 66

Die Kontraktvolumen werden wie folgt definiert: 67

- bei Instrumenten wie Forward Rate Agreements, Zinsswaps und vergleichbaren Instrumenten: Nennwert des Kontraktes oder Barwert der Forderung bestehend aus Nennwert und Zinsen; 68
- bei Währungsswaps: Nennwert der Forderung, d.h. die für die Bestimmung der eingehenden Zinszahlungen massgebende Berechnungsbasis oder Barwert der Forderung bestehend aus Nennwert und Zinsen; 69
- bei Aktienindexswaps, Edelmetallswaps, Buntmetallswaps und Warensaps: vereinbartes nominelles Entgelt oder – sofern kein nominelles Entgelt vorhanden ist – „Menge × Fixpreis“ oder Marktwert des Lieferanspruches bzw. Barwert der Forderung bestehend aus Nennwert und Zinsen; 70
- bei den übrigen Termingeschäften: Marktwert der Geldforderung bzw. des Lieferanspruches; 71
- bei Optionen: analog wie bei den übrigen Termingeschäften. 72

Für Optionen gelten folgende Werte als massgebend: 73

- Kauf Call / Verkauf Put: 74

Forderungsseite = Aktueller Marktwert X Anzahl Basiswerte;

- Verkauf Call / Kauf Put: 75

Forderungsseite = Ausübungspreis X Anzahl Basiswerte. 76

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Für den Ausweis der Kontraktvolumen aus Kundengeschäften gelten folgende Grundsätze: 77

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): 78
 - Institut als Kommissionär: Kontraktvolumen ausweisen; 79
 - Institut als Eigenhändler: Kontraktvolumen ausweisen; 80
 - Institut als Mäkler: Keine Kontraktvolumen ausweisen. 81
- Börsengehandelte Kontrakte (*exchange traded*): 82
 - Institut als Kommissionär: Kontraktvolumen nicht ausweisen. 83

5. Aufgliederung der Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden aufgliedert in die Unterpositionen Schuldtitel (aufgeteilt in "mit Halteabsicht bis Endfälligkeit" und "zur Veräusserung bestimmt"), Beteiligungstitel (mit separater Angabe der qualifizierten Beteiligungen, d.h. Beteiligungen mit mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen), Edelmetalle, aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren, Kryptowährungen. 84

Es werden die jeweiligen Buchwerte und *Fair Values* des Berichtsjahres und des Vorjahres pro Unterposition angegeben sowie ein Gesamttotal der Buchwerte und *Fair Values*. 85

Vom Total der Finanzanlagen werden die repofähigen Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften angegeben. Als repofähige Wertschriften gelten diejenigen Wertschriften, welche gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. anderer Zentralbanken als repofähig eingestuft werden. 86

Sofern der Bestand an Schuldtiteln wesentlich ist, werden die Buchwerte der Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien aufgliedert. Das Institut kann sich auf interne oder externe Informationen stützen und beispielsweise die Ratingklassen einer anerkannten Ratingagentur verwenden. Verwendet das Institut unterschiedliche, jedoch gleichwertige Bezeichnungen für die Kreditqualität, werden mindestens sechs Klassen gebildet. 87

6. Darstellung der Beteiligungen

Die Darstellung der Beteiligungen enthält folgende Aufgliederung: nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen jeweils mit/ohne Kurswert (in der Konzernrechnung und im zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View*) und übrige Beteiligungen jeweils mit/ohne Kurswert. 88

In dieser Aufgliederung werden folgende Informationen angegeben: Anschaffungswert, bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung), Buchwert Ende Vorjahr, Veränderungen im Berichtsjahr, Buchwert Ende Berichtsjahr, Marktwert. Die Veränderungen im Berichtsjahr werden unterteilt in 89

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Umgliederungen, Investitionen, Desinvestitionen, Wertberichtigungen und Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen. Für sämtliche dieser Informationen wird ein Total angegeben.

Wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung werden betragsmässig einzeln offengelegt. Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, werden erläutert. 90

Allfällige Fremdwährungsdifferenzen werden unter „Desinvestitionen“ erfasst. 91

7. Angaben der Unternehmen, an denen das Institut eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Angaben zu dauernden direkten oder indirekten wesentlichen Beteiligungen enthalten für jede Beteiligung Firmenname und Sitz, Geschäftstätigkeit, Gesellschaftskapital (Währung in 1'000), Anteil am Kapital (in %), Anteil an Stimmen (in %), direkter Besitz, indirekter Besitz. 92

In der Konzernrechnung wird präzisiert, welche Beteiligungen konsolidiert werden (mit Angabe der entsprechenden Methode). Die Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden, da sie ohne strategische Absicht erworben wurden, werden separat aufgeführt. Der Verzicht auf die Konsolidierung wird begründet mit Angaben, die es dem Bilanzleser erlauben, die Bedeutung der Beteiligung abzuschätzen (z.B. Bilanzsumme, Erfolg). Die allfälligen vertraglichen Bindungen werden angegeben. 93

Hier werden auch wesentliche Positionen in Beteiligungstiteln einer Unternehmung angegeben, die in der Position 1.9 «Finanzanlagen» bilanziert sind. 94

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden angegeben. 95

Verpflichtungen zur Übernahme weiterer Anteile z.B. durch eine feste Vereinbarung oder eine Option (erworbene Call-Option oder geschriebene Put-Option) oder zur Abgabe von Anteilen durch z.B. eine feste Verpflichtung oder eine Option (erworbene Put-Option oder geschriebene Call-Option) werden offengelegt. 96

8. Darstellung der Sachanlagen

Die Darstellung der Sachanlagen enthält eine Aufgliederung in die Unterpositionen vom Institut selbst genutzte Gebäude, andere Liegenschaften, selbst entwickelte oder separat erworbene Software, übrige Sachanlagen, Objekte im Finanzierungsleasing (unterteilt in vom Institut selbst genutzte Gebäude, andere Liegenschaften, übrige Sachanlagen). 97

Je Unterposition wird angegeben: Anschaffungswert, bisher aufgelaufene Abschreibungen, Buchwert Ende Vorjahr, Veränderungen im Berichtsjahr und Buchwert Ende Berichtsjahr. Die Veränderungen im Berichtsjahr werden unterteilt in Umgliederungen, Investitionen, Desinvestitionen, Abschreibungen, Zuschreibungen. In der Konzernrechnung werden die Einflüsse aus der Änderung des Konsolidierungskreises in einer separaten Kategorie dargestellt. Es wird ein Total für jede dieser Information angegeben. 98

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Angegeben wird ein Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen aus operativem Leasing sowie deren Fälligkeitsstruktur mit separater Angabe der Verpflichtungen, die innerhalb eines Jahres gekündigt werden können.	99
Sind die Sachanlagen unwesentlich oder beträgt deren Buchwert weniger als 10 Millionen Schweizer Franken kann die Aufgliederung auf die Bruttozu- und -abgänge und auf die Abschreibungen des Berichtsjahres beschränkt werden. Wird auf die Ermittlung des Anschaffungswertes verzichtet, wird dies begründet.	100
Angabe der Abschreibungsmethode sowie der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer.	101
Allfällige Fremdwährungsdifferenzen werden als „Desinvestitionen“ dargestellt.	102
Die zukünftigen Verpflichtungen zur Zahlung von Leasingraten für die nicht bilanzierten Objekte im operativen Leasing werden als Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten angegeben.	103
Wesentliche Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung werden betragsmässig einzeln offengelegt. Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, werden erläutert.	104

9. Darstellung der immateriellen Werte

Die Darstellung der immateriellen Werte enthält eine Aufgliederung in die Unterpositionen <i>Goodwill</i> , Patente, Lizenzen, übrige immaterielle Werte.	105
Je Unterposition werden angegeben: Anschaffungswert, bisher aufgelaufene Abschreibungen, Buchwert Ende Vorjahr, Veränderungen im Berichtsjahr, Buchwert Ende Berichtsjahr. Die Veränderungen im Berichtsjahr werden unterteilt in Investitionen, Desinvestitionen, Abschreibungen. Es wird je ein Total für diese Informationen angegeben.	106
In der Konzernrechnung werden die Einflüsse aus der Änderung des Konsolidierungskreises separat dargestellt.	107
Sind die immateriellen Werte unwesentlich oder beträgt ihr Buchwert weniger als 10 Millionen Schweizer Franken, kann die Aufgliederung auf die Bruttozu- und -abgänge und auf die Abschreibungen des Berichtsjahres beschränkt werden. Wird auf die Ermittlung des Anschaffungswertes verzichtet, wird eine Begründung angebracht.	108
Wesentliche Wertbeeinträchtigungen werden betragsmässig einzeln offengelegt. Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, werden erläutert.	109
Allfällige Fremdwährungsdifferenzen werden als „Desinvestitionen“ dargestellt.	110

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

10. Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

Die Aufgliederung der Position 1.14 «Sonstigen Aktiven» und der Position 2.10 «Sonstigen Passiven» im Berichtsjahr und im Vorjahr enthält mindestens die Unterpositionen Ausgleichskonto, aktive latente Ertragssteuern (im Falle von Verlustvorträgen nur im zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* und in der Konzernrechnung möglich), aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven, aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen, *Badwill*. 111

11. Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es werden die Buchwerte nach Unterpositionen der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt und die diesen gegenüberstehenden effektiven Verpflichtungen angegeben. 112

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nicht hier, sondern in der entsprechenden separaten Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgeführt. 113

12. Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten des Instituts, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Anlehens- und Kassenobligationen des Instituts sowie negative Wiederbeschaffungswerte werden ebenfalls einbezogen. 114

Die Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten des Instituts, die von den Personalvorsorgeeinrichtungen des Instituts gehalten werden, werden angegeben. 115

13. Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Darstellung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) enthält eine Aufteilung in die Unterpositionen patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen, Vorsorgeeinrichtungen. Für jede dieser Unterposition werden angegeben: Nominalwert am Ende des Berichtsjahres, Verwendungsverzicht am Ende des Berichtsjahres, Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres (muss zwingend im Einzelabschluss *True and Fair View* und in der Konzernrechnung aktiviert werden), Nettobetrag am Ende des Vorjahres, Einfluss der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) auf den Personalaufwand (Berichtsjahr und Vorjahr). 116

Für die Kategorie „Einfluss der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) auf Personalaufwand“ für das Berichts- sowie für das Vorjahr gilt: Das Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve des Berichtsjahres ergibt sich als Differenz zwischen dem 117

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Stand des Aktivums am aktuellen und am Vorjahres-Bilanzstichtag unter Berücksichtigung einer allfälligen Bildung. Falls im Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve Zinsen berechnet werden, können diese in der Position 5.1 «Personalaufwand» oder in der Position 1 «Erfolg aus dem Zinsengeschäft» erfasst werden. Die Art der Erfassung wird angegeben. Die allfällige Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve wird separat offengelegt.

Die Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes wird unterteilt in die Unterpositionen: Patronale Fonds / Patronale Vorsorgeeinrichtungen, Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung, Vorsorgepläne mit Überdeckung, Vorsorgepläne mit Unterdeckung, Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven. 118

Für diese Unterpositionen werden folgende Informationen offengelegt: Über- / Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres, wirtschaftlicher Anteil des Instituts bzw. der Finanzgruppe (Berichtsjahr und Vorjahr), Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung), bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode, Vorsorgeaufwand im Personalaufwand (Berichtsjahr und Vorjahr). 119

Für die Kategorie „Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode“ wird berücksichtigt: Die Angabe enthält die auf die Periode abgegrenzten Beiträge (einschliesslich Ergebnis aus Arbeitgeberbeitragsreserve) mit Angabe von ausserordentlichen Beiträgen im Falle von beschlossenen, zeitlich befristeten Massnahmen zur Behebung von Deckungslücken. 120

Für die Kategorie „Vorsorgeaufwand im Personalaufwand“ wird berücksichtigt: Die Angabe enthält den Vorsorgeaufwand mit den wesentlichen Einflussfaktoren – als Teil des Personalaufwandes – für das Berichts- sowie für das Vorjahr. Der Vorsorgeaufwand des Berichtsjahres ergibt sich als Summe aus der Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung und den auf die Periode abgegrenzten Beiträgen (einschliesslich Ergebnis aus der Arbeitgeberbeitragsreserve). 121

Der bilanzielle Einbezug eines wirtschaftlichen Nutzens bzw. einer wirtschaftlichen Verpflichtung wird erläutert. 122

Es werden Erklärungen zu den Arbeitgeberbeitragsreserven und zum zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen angebracht, die im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung nicht aktiviert wurden. 123

Institute, die alternativ die jeweils gültigen Bestimmungen eines anerkannten internationalen Standards anwenden, kommen den durch den entsprechenden Standard geforderten Offenlegungspflichten nach. 124

14. Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Darstellung des Bestandes der selbst emittierten strukturierten Produkte erfolgt nach dem zugrundeliegenden Risiko (*Underlying Risk*) des eingebetteten Derivates mindestens nach den folgenden Anlageklassen (Unterpositionen): 125

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

- Zinsinstrumente 126
- Beteiligungstitel 127
- Devisen 128
- Rohstoffe / Edelmetalle 129

Diejenigen Produkte, welche gesamthaft zu *Fair Value* bewertet werden, werden separat ausgewiesen, wobei der Anteil der selbst emittierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung ersichtlich ist. Im Handelsgeschäft werden nur Produkte ohne eigene Schuldverschreibung verbucht. Bei den restlichen Produkten werden die Buchwerte der Basisinstrumente und der Derivat-Komponenten separat ausgewiesen, wobei der Anteil der selbst emittierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung ersichtlich ist. Es werden Totale sowohl für alle Unterpositionen und Kategorien gebildet. 130

15. Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Die Darstellung enthält für alle ausstehenden Anleihen einzeln: Ausgabejahr, Zinssatz, Art der Anleihe, Fälligkeit, vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten, ausstehender Betrag. Pfandbriefdarlehen und Darlehen der Emissionszentrale werden je in einem Totalbetrag aufgeführt. 131

Wenn mehr als 20 Emissionen bestehen, können die ausgegebenen Obligationenanleihen zusammengefasst werden. Dabei werden folgende Informationen offengelegt: Gewichteter Durchschnittssatz, Fälligkeiten, Betrag. Es wird zusätzlich unterscheiden in: Nicht-nachrangigen, nachrangigen ohne *Point-of-non-Viability*-Klausel (PONV-Klausel) und nachrangigen mit PONV-Klausel. Bei Konzernrechnungen erfolgt die Aufteilung nach Emittent. 132

Die ausstehenden Obligationenanleihen werden nach Fälligkeiten wie folgt aufgegliedert: Innerhalb eines Jahres, mehr als 1 und bis und mit 2 Jahre, mehr als 2 und bis und mit 3 Jahre, mehr als 3 und bis und mit 4 Jahre, mehr als 4 und bis und mit 5 Jahre, länger als 5 Jahre. Bei Konzernrechnungen erfolgt die Aufteilung nach Emittent. 133

16. Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

Das Total der Rückstellungen wird aufgegliedert in die Unterpositionen: Rückstellungen für latente Steuern, Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, Rückstellungen für Ausfallrisiken (aufgeteilt in Rückstellungen gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA, Rückstellungen für erwartete Verluste, Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, Rückstellungen für latente Ausfallrisiken), Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken, Rückstellungen für Restrukturierungen, übrige Rückstellungen. 134

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken werden aufgegliedert in die Unterpositionen: Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen für erwartete Verluste, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken. 135

Die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen, der einzelnen Wertberichtigungen und der Reserven für allgemeine Bankrisiken im Berichtsjahr wird wie folgt aufgezeigt: Stand Ende Vorjahr, zweckkonforme Verwendungen, Umbuchungen, Währungsdifferenzen, überfällige Zinsen/Wiedereingänge, Neubildungen zulasten der Erfolgsrechnung, Auflösungen zugunsten der Erfolgsrechnung, Stand Ende Berichtsjahr. Im Konzernabschluss werden die Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis separat dargestellt. 136

Die Summe der Umbuchungen ergibt über die ganze Darstellung "Null". So werden beispielsweise nicht mehr betriebsnotwendige Netto-Wertberichtigungen, die nicht erfolgswirksam aufgelöst und daher im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung zu stillen Reserven werden, in die Position 2.12 «Reserve für allgemeine Bankrisiken» oder die Unterposition «Übrige Rückstellungen» umgliedert. 137

In der Unterposition «Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken» werden z.B. Rückstellungen für Abwicklungsrisiken berücksichtigt. 138

In der Unterposition «Übrige Rückstellungen» werden z.B. solche für Prozessaufwände oder für zweckgebundene Abgangsentschädigungen einbezogen. Sämtliche in der Position 2.11 «Rückstellungen» vorhandenen stillen Reserven im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung werden in dieser Unterposition ausgewiesen. 139

Wesentliche Rückstellungen werden kurz erläutert. Diese Erläuterung legt die Natur der Verbindlichkeit sowie ihren Unsicherheitsgrad offen. Wird eine Rückstellung diskontiert, erfolgt die Offenlegung des verwendeten Diskontierungssatzes. 140

Im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung wird angegeben, ob die Reserven für allgemeine Bankrisiken versteuert sind oder nicht. 141

Wird von der in Rz 16–20 erwähnten Option Gebrauch gemacht, werden die Beträge zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen an jedem Bilanzstichtag korrekt aufgeteilt. Sofern es sich um Veränderungen in der Ausschöpfung der Kreditlimite handelt, erfolgen die Veränderungen zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgsneutral. Sie werden als „Umbuchungen“ aufgezeigt. 142

17. Darstellung des Gesellschaftskapitals

Das Gesellschaftskapital wird aufgegliedert in: Aktienkapital / Genossenschaftskapital, Partizipationskapital. Der jeweils liberierte Anteil wird separat aufgeführt. Zusätzlich wird das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital getrennt aufgeführt. Die jeweils durchgeführten Kapitalerhöhungen werden separat aufgeführt. Kantonalbanken geben das Dotationskapital an. 143

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Für die einzelnen Kapitalbestandteile werden für das Berichts- und Vorjahr folgende Informationen angegeben: Gesamtnominalwert, Stückzahl, dividendenberechtigtes Kapital. 144

Ein allfällig nicht einbezahltes Grundkapital wird separat angegeben. 145

Privatbankiers, welche diese Angaben offenlegen, passen sie der Zusammensetzung ihres Kapitals entsprechend an. 146

18. Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Es werden für das Berichtsjahr und das Vorjahr folgende Informationen ausgewiesen: Anzahl Beteiligungsrechte, Wert Beteiligungsrechte, Anzahl Optionen, Wert Optionen. Diese Informationen werden getrennt angegeben für Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder der Leitungsorgane, Mitarbeitende. 147

Für Mitarbeiterbeteiligungspläne werden folgende Informationen offengelegt: Allgemeine Vertragsbedingungen (z.B. Ausübungsbedingungen, Anzahl gewährter Eigenkapitalinstrumente, Form des Ausgleichs), Berechnungsgrundlage für die *Fair Values*, der im Periodenerfolg erfasste Aufwand. 148

19. Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Offen gelegt werden je einzeln im Berichtsjahr und Vorjahr die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber: Qualifiziert Beteiligte, Gruppengesellschaften, verbundene Gesellschaften, Organe der Gesellschaft, weitere nahestehende Personen. 149

Es wird je ein Gesamtbetrag pro Unterposition angegeben. 150

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber am Institut qualifiziert Beteiligten, die gleichzeitig Organe sind, werden als «Qualifiziert Beteiligte» behandelt. 151

In der Konzernrechnung werden in der Unterposition „Gruppengesellschaften“ die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber denjenigen Gruppengesellschaften angegeben, welche nicht konsolidiert wurden (bspw., weil sie als unwesentlich gelten). 152

Kantonalbanken beziehen als verbundene Unternehmen öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen ein, an welchen der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Verpflichtungen und Forderungen gegenüber dem Kanton selber, werden in der Unterposition «Qualifiziert Beteiligte» erfasst. 153

Andere wesentliche Ausserbilanzgeschäfte werden ebenfalls angegeben. 154

Das Institut bestätigt, dass die Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte unter marktkonformen Bedingungen gewährt wurden. 155

Ist dies nicht der Fall, werden zusätzlich folgende Angaben offengelegt: 156

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

- Beschreibung der Transaktionen 157
- Volumen der Transaktionen (in der Regel Betrag oder Verhältniszahl) 158
- die wesentlichen übrigen Konditionen. 159

20. Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die Darstellung enthält die wesentlichen Beteiligten und stimmrechtsgebundenen Gruppen von Beteiligten getrennt nach mit und ohne Stimmrecht. Für das Berichtsjahr und das Vorjahr wird das Nominal und der Anteil in Prozent angegeben. 160

Angegeben werden die Beteiligten mit Beteiligungen von über 5 % aller Stimmrechte. 161

Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden sowohl die direkten als auch die indirekten Beteiligten angegeben. 162

21. Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Es werden folgende Angaben ausgewiesen: 163

- Anzahl und Art der gehaltenen eigenen Beteiligungstitel am Anfang und am Ende der Berichtsperiode; 164
- Anzahl, Art, durchschnittlicher Transaktionspreis (und durchschnittlicher *Fair Value*, falls vom Transaktionspreis abweichend, im zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* und in der Konzernrechnung) der in der Berichtsperiode erworbenen und veräusserten eigenen Beteiligungstitel, wobei die im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen ausgegebenen eigenen Aktien separat dargestellt werden; 165
- Allfällige Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Beteiligungstiteln (z.B. Rückkaufs- bzw. Verkaufsverpflichtungen); 166
- Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten des Instituts, die von Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundenen Gesellschaften und vom Institut nahestehende Stiftungen gehalten werden; 167
- Anzahl, Art und Bedingungen der am Anfang und am Ende der Berichtsperiode für einen bestimmten Zweck reservierten eigenen Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltenen Eigenkapitalinstrumente des Instituts, zum Beispiel für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder Wandel- und Optionsanleihen. 168

Folgende Informationen über die Komponenten des Eigenkapitals werden offengelegt: Details zu einzelnen Kategorien des Gesellschaftskapitals (Anzahl und Art ausgegebener und einbezahlter Anteile, Nennwerte und mit Anteilen verbundene Rechte und Restriktionen), Betrag der nicht ausschüttbaren – freiwilligen oder gesetzlichen – Reserven; 169

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Folgende Angaben über Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden offengelegt: 170

- Beschreibung und Betrag von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden; 171
- Begründung und Angabe der Wertbasis von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht zu *Fair Value* erfasst werden konnten. Diese Anforderung betrifft nur den zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* sowie die Konzernrechnung; 172
- Beschreibung von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden, einschliesslich der Angabe der in der «Kapitalreserve» erfassten Differenz zwischen dem *Fair Value* und dem vertraglich vereinbarten Preis der Transaktion. Diese Anforderung betrifft nur den zusätzlichen Einzelabschluss *True and Fair View* sowie die Konzernrechnung. 173

22. Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Institute, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Alle Institute, deren Beteiligungstitel an einer Börse oder börsenähnlichen und von der FINMA anerkannten Einrichtung kotiert sind, halten die entsprechenden Anforderungen ein. 174

Die Veröffentlichungspflichten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen und Art. 663c Abs. 3 OR finden ebenfalls Anwendung auf Gesellschaften, deren Partizipationsscheine kotiert sind. 175

Folgende Anforderungen werden berücksichtigt: 176

Die Angaben werden grundsätzlich im individuellen statutarischen Abschluss der Gesellschaft, deren Titel kotiert sind, veröffentlicht. Dieser Abschluss enthält einen Verweis, wenn die Veröffentlichung in einem allfälligen konsolidierten Abschluss erfolgt. 177

Die nicht marktüblichen Vergütungen an nahestehende Personen werden separat ausgewiesen. Die betroffenen Personen werden nicht namentlich aufgeführt. Analog wird für die laufenden nicht marktüblichen Kredite an nahestehende Personen vorgegangen. 178

Vergütungen an frühere Mitglieder des VR und des Beirates werden für jede Person, unter Nennung des Namens und der Funktion, separat veröffentlicht. 179

Hingegen können Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung als Gesamtbetrag veröffentlicht werden. Es gilt folgende Ausnahme: Ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied erhielt den höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrag; in diesem Fall werden der Name und die Funktion des betreffenden Mitglieds veröffentlicht. 180

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Der höchste Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied wird veröffentlicht, unabhängig davon, ob diese Person Empfängerin der höchsten Vergütung ist. Daraus ergibt sich, dass das Geschäftsleitungsmitglied, welches den höchsten Kredit bezieht, nicht identisch sein muss mit demjenigen, welches die höchste Vergütung erhält.	181
Laufende nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des VR oder Beirates werden individuell und mit Angabe des Namens veröffentlicht.	182
Laufende nicht marktübliche Kredite an frühere Geschäftsleitungsmitglieder werden als Gesamtbetrag veröffentlicht. Es gilt folgende Ausnahme: Ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied erhielt einen nicht marktüblichen Kredit, welcher den höchsten an ein aktuelles Geschäftsleitungsmitglied ausgerichteten Kredit übersteigt. In diesem Fall werden Kredit und Name des ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedes veröffentlicht.	183
Die Beteiligungen sowie die Umwandlungs- und Optionsrechte werden für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied veröffentlicht, unter Angabe des Namens des betroffenen Geschäftsleitungsmitglieds mit Einschluss der Beteiligungen der ihm nahestehenden Personen.	184
Diese Anforderung kann auch mit einer Erweiterung der Anhangsangabe 18 «Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen» erfüllt werden.	185
Es wird empfohlen, Negativbestätigungen abzugeben, wenn eine Anforderung nicht zutrifft.	186
Ein Verweis auf die Position 19 «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» ist möglich, wenn die verlangten Informationen dort vorhanden sind.	187

23. Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Die Aktivpositionen Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen, Handelsgeschäft, positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung und die gesamte Position Finanzanlagen sowie die Fremdkapitalpositionen Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Verpflichtungen aus Handelsgeschäften, negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung, Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden für das Berichtsjahr nach ihrer Fälligkeit und Total aufgegliedert (der Ausweis des Vorjahres erfolgt nur jeweils auf Stufe Total der Aktivpositionen und Fremdkapitalpositionen).	188
Die Aktiv- und Fremdkapitalpositionen werden in folgende Fälligkeitsbänder aufgegliedert: auf Sicht, kündbar, fällig innert 3 Monaten, fällig nach 3 Monaten bis zu 12	189

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Monaten, fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren, fällig nach 5 Jahren, immobilisiert.

Aktiven und Passiven werden nach Restlaufzeiten, d.h. nach Kapitalfälligkeiten ausgewiesen. 190

Handelsbestände sowie Beteiligungstitel und Edelmetalle in der Position Finanzanlagen werden vollständig unter Sichtgeldern eingesetzt. 191

Kapitalkategorien, die grundsätzlich einer Rückzugsbeschränkung unterliegen, werden vollständig als „kündbar“ ausgewiesen. „Kündbar“ bedeutet, dass erst nach erfolgter Kündigung eine bestimmte Fälligkeit eintritt. Callgelder und gebundene Vorsorgegelder gelten ebenfalls als „kündbar“. 192

Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrent-Form und Baukredite gelten als „kündbar“, Verpflichtungen gegenüber Kunden in Kontokorrent-Form gelten als „auf Sicht“ fällig. 193

24. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Die Buchwerte des Berichts- und Vorjahres der einzelnen Positionen der Aktiven (Ziffer 1.1 bis 1.16 von Anhang 1 BankV) und Passiven (Ziffer 2.1 bis 2.20 ohne Ziffer 2.14.1 von Anhang 1 BankV) werden in In- und Ausland aufgegliedert. 194

Die Aufgliederung nach In- und Ausland erfolgt nach dem Domizil des Kunden mit Ausnahme der Hypothekarforderungen, bei denen das Domizil des Objekts massgebend ist. Liechtenstein gilt als Ausland. 195

25. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Die Aktiven des Berichts- und Vorjahres werden beispielsweise nach Kontinenten und innerhalb der Kontinente nach Ländern aufgegliedert. Es wird der absolute Betrag und der Anteil in Prozent angegeben. Der Detaillierungsgrad der Aufgliederung nach Ländern bzw. Ländergruppen kann frei festgelegt werden. 196

Die Aufgliederung nach Ländern bzw. Ländergruppen erfolgt nach dem Domizil des Kunden mit Ausnahme der Hypothekarforderungen, bei denen das Domizil des Objekts massgebend ist. Liechtenstein gilt als Ausland. 197

26. Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Das Auslandengagement Ende Berichtsjahr und Ende Vorjahr wird nach dem institutseigenen Länder-Rating aufgegliedert. Dabei wird der Betrag in CHF und der Anteil in Prozent angegeben. Die Aufgliederung widerspiegelt die Bonitätsbeurteilung des Instituts. Dabei kann sich das Institut auf interne oder externe Ratingsysteme abstützen. Das Institut gibt an, auf welche Ratings sie sich abstützt. 198

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

Unter „Auslandsengagement“ werden die bilanzierten Aktiven ausgewiesen. Verrechnungen werden nur im Rahmen von Art. 8 RelV-FINMA gestattet. 199

27. Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

Die Darstellung enthält für das Berichtsjahr pro Währung (z.B. CHF, EUR, USD usw.): Aktiven pro Bilanzposition (gem. Ziffer 1.1 bis 1.16 Anhang 1 BankV), Total der bilanzwirksamen Aktiven, Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Optionen werden deltagewichtet berücksichtigt), Total Aktiven, Passiven pro Bilanzposition (gem. Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.20, ohne Ziffer 2.14.1 Anhang 1 BankV), Total bilanzwirksame Passiven, Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Optionen werden deltagewichtet berücksichtigt), Total Passiven, Netto-Position pro Währung (z.B. CHF, EUR, USD usw.). 200

Der Detaillierungsgrad der Darstellung nach Währungen kann frei festgelegt werden. 201

28. Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und –verpflichtungen

Die Aufgliederung enthält für das Berichts- und Vorjahr folgende Unterpositionen: Kreditsicherungsgarantien und ähnliches, Gewährleistungsgarantien und ähnliches, unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven, übrige Eventualverpflichtungen, Total Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen (in statutarischen Abschlüssen), übrige Eventualforderungen, Total Eventualforderungen. 202

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, für welche keine verlässliche Schätzung möglich ist, werden nicht berücksichtigt. Sie werden erläutert. 203

Bezüglich der Zuordnung einzelner Eventualverpflichtungen zu den Kategorien Kreditsicherungsgarantien, Gewährleistungsgarantien, unwiderrufliche Verpflichtungen und übrige Eventualverpflichtungen siehe Rz 145–150 des Anhangs 1. 204

29. Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Verpflichtungskredite werden wie folgt aufgegliedert: 205

- Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments) 206
- Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten) 207
- Übrige Verpflichtungskredite 208

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

30. Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte werden wie folgt aufgegliedert:	209
• Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	210
• Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften (in der Konzernrechnung heisst die Unterposition: «Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften»)	211
• Treuhandkredite	212
• Treuhandgeschäfte aus <i>Securities Lending</i> und Borrowing, welche das Institut in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	213
• Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall des Instituts aussonderbar sind	214
• Andere treuhänderische Geschäfte	215

31. Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellungen ihrer Entwicklung

Die Darstellung umfasst die Aufgliederung der verwalteten Vermögen im Berichtsjahr und im Vorjahr. Die Darstellung enthält: Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten, Vermögen mit Verwaltungsmandat, andere verwaltete Vermögen, Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen). Doppelzählungen werden separat ausgewiesen.	216
Die Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen im Berichtsjahr und im Vorjahr enthält folgende Informationen: Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn, +/- Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Neugeld-Abfluss, +/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung, +/- übrige Effekte (wobei wesentliche übrige Effekte betragsmässig einzeln offengelegt und erläutert werden), Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) am Ende.	217
In der Konzernrechnung werden die Einflüsse aus der Änderung des Konsolidierungskreises auf das Total der verwalteten Vermögen in beiden Darstellungen angemessen berücksichtigt.	218
Beide Darstellungen umfassen nebst den Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten diejenigen Vermögen von Anlegern, die auf der Basis eines Vermögensverwaltungsauftrages bewirtschaftet werden (inkl. die bei Dritten deponierten Vermögen), sowie die sonstigen zu Anlagezwecken gehaltenen Vermögen („andere verwaltete Vermögen“). Eigene Anlagen von Instituten werden im Normalfall nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.	219
Zu den verwalteten Vermögen werden grundsätzlich alle Anlagewerte gezählt, für die Anlageberatungs- und / oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht	220

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

werden. Darunter fallen insbesondere gewisse Bestandteile der Position *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* (namentlich Sparkonti, Anlagekonti, Festgelder), Treuhandgelder und alle bewerteten Depotwerte (nicht abschliessende Liste, Details werden aus dem Prinzip des Anlagezwecks abgeleitet).

Die Vermögen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Lombardkrediten erfasst. Das heisst, dass mit Lombardkrediten finanzierte Vermögen mitgezählt werden, ohne die entsprechenden Lombardkredite abzuziehen. 221

Die bei Auslandsniederlassungen getätigten Treuhandanlagen (bzw. bei Tochtergesellschaften, auf Konzernstufe) können nicht zweimal berücksichtigt werden. 222

Nicht berücksichtigt werden Vermögen, die ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden („Custody-Assets“). Für diese erbringt das Institut typischerweise keine Anlageberatungs- und / oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen. 223

Jedes Institut legt die Kriterien bezüglich der konkreten Abgrenzung der „Custody-Assets“ zu den verwalteten Vermögen fest und dokumentiert sie. Diese Kriterien werden anlässlich jeder Jahrespublikation in Form einer Fussnote erläutert. Ebenso wird die Behandlung von Umklassifizierungen zwischen verwalteten Vermögen und den nicht ausgewiesenen Vermögen erläutert. 224

Die publikationspflichtigen Institute beachten die Mindestvorgaben. Der Ausweis von Zusatzinformationen ist möglich, wenn die vorgesehenen Positionen klar und gemäss den zutreffenden Definitionen offengelegt werden. Eine freiwillige Unterteilung nach Kundensegmenten erfolgt in separaten Kategorien. 225

"Doppelzählungen" berücksichtigen vor allem die eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumente, die sich in Kundendepots befinden, die bereits als verwaltete Vermögen gelten. 226

Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss: Beim erstmaligen Ausweis ist die Angabe der Vorjahreswerte nicht zwingend. 227

Der Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen (Netto-Neugeld) während einer bestimmten Zeitperiode setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Kundenabgängen sowie dem Zu- und Abfluss von Anlagewerten bei bestehenden Kunden zusammen. Der Begriff „Netto-Neugeld“ umfasst nicht nur den Zu- und Abfluss von Zahlungsmitteln, sondern auch Zu- und Abflüsse in anderen institutsüblichen Anlagewerten (z.B. Wertschriften oder Edelmetalle). Die Berechnung des Netto-Neugeld-Zuflusses/-Abflusses erfolgt auf Stufe „Total verwaltete Vermögen“, d.h. vor Elimination der Doppelzählungen. Die marktbedingten Vermögensveränderungen (z.B. Kursänderungen, Zins- und Dividendenzahlungen) gelten nicht als Zu- bzw. Abfluss. 228

Jedes Institut bestimmt, wie sie die Neugeld-Zuflüsse / -Abflüsse berechnet. Anlässlich jeder Jahrespublikation werden die diesbezüglichen Methoden kommentiert. In diesem Zusammenhang wird die Behandlung der den verwalteten Vermögen belasteten Zinsen, Kommissionen und Spesen offengelegt. 229

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

32. Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der *Fair-Value-Option*

Die Aufgliederung erfolgt nach Geschäftssparten (gemäss der Organisation des Instituts) sowie nach zugrundeliegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der *Fair-Value-Option*. 230

Die Aufgliederung des «Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der *Fair-Value-Option*» nach Geschäftssparten erfolgt aufgrund der Organisation dieser Geschäftstätigkeit. Erfolge, die angesichts einer spartenübergreifenden Organisation der Geschäftstätigkeit nicht einer bestimmten Geschäftssparte zugeordnet werden können, werden als „Handel mit vermischten Geschäften“ ausgewiesen. Bewertungsveränderungen sowie etwaige Zinsabgrenzungen von Finanzinstrumenten, die mittels *Fair-Value-Option* bewertet werden, werden separat aufgeführt. 231

Der Erfolg aus dem Handel mit Rohstoffen wird als übriges Handelsgeschäft erfasst. 232

Unter den einzelnen Sparten werden alle Erfolge aus dem Handelsgeschäft erfasst, die im Kassageschäft sowie im Geschäft mit Termin- und Optionskontrakten erwirtschaftet werden. 233

Die Aufgliederung nach zugrundeliegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der *Fair-Value-Option* umfasst: Handelserfolg aus Zinsinstrumenten (inkl. Fonds), Beteiligungstiteln (inkl. Fonds), Devisen und Rohstoffen / Edelmetallen, Total Handelserfolg. Der Erfolg aus der Anwendung der *Fair-Value-Option* mit zusätzlicher Aufteilung auf Aktiven und auf Verpflichtungen wird getrennt angegeben. 234

33. Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrages in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Ne- gativzinsen

34. Aufgliederung des Personalaufwands

Der Personalaufwand wird wie folgt aufgegliedert: 235

- Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Institutsbehörden, Gehälter und Zulagen) 236
- Davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung 237
- Sozialleistungen 238
- Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen 239
- Übriger Personalaufwand 240

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

35. Aufgliederung des Sachaufwands

Der Sachaufwand wird wie folgt aufgegliedert:	241
• Raumaufwand	242
• Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	
• Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	243
• Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	244
• Davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	245
• Davon für andere Dienstleistungen	246
• Übriger Geschäftsaufwand	247
• Davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	248

36. Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemein Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ausserdem werden die wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung betragsmässig einzeln offengelegt. Ereignisse und Umstände, die dazu geführt haben, werden erläutert.	249
---	-----

37. Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

38. Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

39. Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

Der Aufwand für laufende Steuern und der Aufwand für latente Steuern werden separat offengelegt.	250
Institute legen den auf der Basis des Geschäftserfolges gewichteten durchschnittlichen Steuersatz offen. Der Einfluss aus Veränderungen von Verlustvorträgen auf die Ertragssteuern wird quantifiziert und erläutert.	251

Details zu den einzelnen Positionen des Anhangs der Jahresrechnung / Konzernrechnung

40. Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungs- recht bei kotierten Instituten, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis wird je Beteiligungsrecht ausgewiesen. Die Berechnungssystematik für das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht wird unter Angabe der durchschnittlichen zeitgewichteten Anzahl ausstehender Beteiligungsrechte offengelegt. Eine Überleitung vom unverwässerten auf das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht wird offengelegt. Dabei werden die potenziell verwässernd wirkenden Effekte (z.B. zukünftige Ausübung von Optionen, Wandlung von Wandelanleihen) erläutert.

252

Darstellung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt anhand der Geldzu- und -abflüsse die Ursachen der Liquiditätsveränderung im Berichtsjahr auf.	1
Die Geldflussrechnung umfasst mindestens die folgenden Bestandteile:	2
• Geldfluss aus operativem Geschäft;	3
• Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen;	4
• Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten;	5
• Geldfluss aus dem Bankgeschäft.	6
Die Geldzu- und -abflüsse aus dem Bankgeschäft können netto dargestellt werden.	7
Die Geldflussrechnung enthält die Vorjahreszahlen.	8
Die Geldflussrechnung erfolgt grundsätzlich gemäss der nachfolgenden Mustertabelle. Die Mindestgliederung kann den Bedürfnissen des Instituts angepasst werden.	9

Darstellung der Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Geld- zufluss	Geld- abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung): • Periodenerfolg • Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken • Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten • Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen • Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste • Aktive Rechnungsabgrenzungen • Passive Rechnungsabgrenzungen • Sonstige Positionen • Dividende Vorjahr Saldo		
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen: • Aktien- / Partizipations- / Dotationskapital / usw. • Verbuchungen über die Reserven • Veränderung eigener Beteiligungstitel Saldo		
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten: • Beteiligungen • Liegenschaften • Übrige Sachanlagen • Immaterielle Werte • Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Saldo		
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: • Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr): ○ Verpflichtungen gegenüber Banken ○ Verpflichtungen aus Kundeneinlagen ○ Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i>-Bewertung ○ Kassenobligationen ○ Anleihen ○ Pfandbriefdarlehen ○ Darlehen Emissionszentrale ○ Sonstige Verpflichtungen ○ Forderungen gegenüber Banken ○ Forderungen gegenüber Kunden ○ Hypothekarforderungen ○ Übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i>-Bewertung ○ Finanzanlagen ○ Sonstige Forderungen • Kurzfristiges Geschäft: ○ Verpflichtungen gegenüber Banken ○ Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ○ Verpflichtungen aus Kundeneinlagen ○ Verpflichtungen aus Handelsgeschäften ○ Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ○ Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i>-Bewertung ○ Forderungen gegenüber Banken ○ Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ○ Forderungen gegenüber Kunden ○ Handelsgeschäft ○ Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ○ Übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i>-Bewertung ○ Finanzanlagen • Liquidität: ○ Flüssige Mittel Saldo		

Verzeichnis der Änderungen



Die Anhänge des Rundschreibens werden wie folgt geändert:

Diese Änderung wurde am 4.11.2020 beschlossen und tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Neu	Rz 9.1 im Anhang 1
-----	--------------------